

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ „JUGENDWACHT“ „RECHTSFRAGEN“

Erscheint jeden Dienstag, Redaktionschluss Sonnabend.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Lanke, Berlin NW 40
Reichsdruckerei B. — Fernsprecher: Amt Hanna 2462 u. 4934.

Verlag: Fr. Krieg, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.
Druck: Vormärz Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 M. monatlich. Zu beziehen durch die Post.
Inserate: Die 6 gespaltene Nonpareilzeile 1 M., bei Arbeitsmarkt,
Gratulationen, aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf.

Das Geschäftsjahr 1927 in den Schokoladen- Aktiengesellschaften.

In Nr. 40 der „Einigkeit“ konnten wir bereits ein Teilergebnis über die Geschäftsabschlüsse der alten vor dem Kriege bestandenen Aktiengesellschaften veröffentlichen. Nunmehr liegt das Gesamtergebnis, soweit es erfasst werden konnte, vor.

Nach der amtlichen Betriebszählung vom Jahre 1925 wurden in der Kakao- und Schokoladenindustrie 238 Großbetriebe mit mehr als 50 und 800 Betriebe mit 5 bis 50 beschäftigten Personen ermittelt. In der ersten Betriebsklasse waren 48 667 oder durchschnittlich in einem Betrieb 204,48 Personen beschäftigt. In den Mittel- bzw. Kleinbetrieben betrug die Gesamtbelegschaft 12 437 Personen oder durchschnittlich 15,35. Im Jahre 1927 stieg die Zahl der Großbetriebe auf 256 mit 53 901 Beschäftigten oder durchschnittlich auf jeden Betrieb 210,55 Personen. Die Zunahme der Großbetriebe betrug 18, hingegen stieg die Zahl der Arbeitnehmer um 5234 und die durchschnittliche Betriebsbelegschaft erhöhte sich um 6,07. Die Klein- und Mittelbetriebe verzeichnen im Jahre 1927 einen Rückgang auf 728 Betriebe mit 11 513 oder durchschnittlich 15,81 Personen. Hier verringerte sich die Betriebszahl um 82 und bei der Belegschaft ist ein Rückgang um 924 Personen zu verzeichnen. Beide Größenarten verfügten über 1048 Betriebe im Jahre 1926 mit einer Gesamtbelegschaft von 61 104 Personen oder im Durchschnitt 58,31 Arbeitnehmer auf jeden Betrieb. 1927 betrug die Zahl der Betriebe nur mehr 984, hingegen stieg die Belegschaft auf 65 414 Personen oder durchschnittlich 66,48. Es macht sich also auch in der Schokoladenindustrie die Konzentration bemerkbar, die wohl erst im Anfangsstadium steht, wie aus dem Rückgang von 64 Betrieben in einem Jahr, weiter durch die zunehmende Zahl der beschäftigten Personen um 4310 und durch die Steigerung der Durchschnittsbelegschaften um 8,17 Personen hervorgeht. Mag sein, daß durch die in diesem Jahre mit größerer Schärfe einsetzenden Konzentrationsbestrebungen, wie sie sich durch die Aufsaugung verschiedener Klein- und Mittelbetriebe und durch die eingeleiteten Maßnahmen der Unternehmerorganisationen auswirken können, die Beseitigung der unrentablen Zwergbetriebe in einem rascheren Tempo vor sich geht. Der Reinigungsprozeß wird sich aber noch auf längere Zeit hin erstrecken.

Neben der Ueberfüllung von Betrieben, die eine Produktionserzeugung weit über die Bedarfsmöglichkeit auslöst, können wir aber dennoch in den großen kapitalsträftigen Unternehmungen bedeutende Fortschritte feststellen. Gut geleitete und gut fundierte Betriebe konnten sich in den letzten Jahren sehr kräftig entwickeln. Wir sehen das auch aus der Bilanz der Aktiengesellschaften. Die 9 Gesellschaften, von denen nunmehr die Geschäftsergebnisse für das Jahr 1927 vorliegen, verfügen über ein Grundkapital von 101 824 000 M. Im letzten Jahre war eine Kapitalzunahme von 11 710 000 M. zu verzeichnen; ihr stand eine Abnahme von 1 830 000 M. gegenüber, so daß Mitte September 1928 das gesamte Grundkapital 111 704 000 M. betrug. Bei einem Vergleich gegenüber dem Stand und dem Ergebnis sämtlicher Aktiengesellschaften wie auch der vorhandenen Gesellschaften in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie ergibt sich eine recht lehrreiche Zusammenstellung.

| Größenklasse Aktienkapital | A) Anzahl d. Betriebe B) Beschäftigte C) Durchschnittl. Belegschaft | Schokoladenindustrie | Nahrungs- und Genussmittelindustrie ¹⁾ | Alle Aktiengesellschaften ¹⁾ |
|---------------------------------------|---|--------------------------------|--|---|
| 1. 5 000 M. | A B C | — — — | 17 85 000 5 000 | 604 3 020 000 5 000 |
| 2. 5 000 bis unter 50 000 M. | A B C | — — — | 70 1 570 000 22 000 | 1 635 34 140 000 21 000 |
| 3. 50 000 bis unter 100 000 M. | A B C | 1 50 000 50 000 | 101 6 200 000 61 400 | 1 367 80 800 000 59 100 |
| 4. 100 000 bis unter 500 000 M. | A B C | 14 2 415 000 172 500 | 472 11 300 000 235 800 | 3 802 868 700 000 228 500 |
| 5. 500 000 bis unter 1 000 000 M. | A B C | 8 4 897 000 612 000 | 250 165 100 000 660 400 | 1 482 956 000 000 658 600 |
| 6. 1 000 000 bis unter 5 000 000 M. | A B C | 22 50 906 000 2 317 800 | 287 573 000 000 1 996 500 | 2 387 4 812 000 000 2 023 500 |
| 7. 5 000 000 bis unter 20 000 000 M. | A B C | 4 43 556 000 10 889 000 | 43 376 000 000 8 173 900 | 540 4 735 000 000 8 768 500 |
| 8. 20 000 000 bis unter 50 000 000 M. | A B C | — — — | 4 116 000 000 29 000 000 | 98 2 699 000 000 27 540 800 |
| 9. 50 000 000 M. und mehr | A B C | — — — | — — — | 60 7 353 000 000 122 550 000 |
| 10. Zusammen: | A B C | 49 101 824 000 2 078 000 | 1 244 1 349 000 000 1 084 400 | 11 966 21 542 000 000 1 800 300 |

¹⁾ Nach den Angaben des Statistischen Reichsamtes, in abgerundeten Zahlen.

Bei der Ordnung nach Kapitalgrößen nehmen die Aktiengesellschaften der Schokoladenindustrie eine mittlere Stellung ein. Der Durchschnitt aller 49 Aktiengesellschaften in der Schokoladenindustrie liegt mit 2 078 000 M. in der 6. Größenklasse. Nach einer Gegenüberstellung der Schokoladenindustrie mit der Nahrungs- und Genussmittelindustrie ist wohl erstere mit dem Durchschnittskapital in den Größenklassen 3 bis 5 beträchtlich kleiner als bei der gesamten Nahrungs- und Genussmittelindustrie. Im laufenden Jahre ist durch die Karstadt A.-G. die Schokoladenindustrie sogar bis in die 9. Größenklasse von 50 Millionen Mark vorgezogen. Mit der Uebernahme einer Schokoladenfabrik in Wernigerode durch die Karstadt A.-G. rangiert die deutsche Schokoladenindustrie sogar an 38. Stelle von allen Aktiengesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustabschlüsse der Aktiengesellschaften in der Schokoladenindustrie zeigen, daß 34 Gesellschaften über Gewinne und 12 über Verluste berichten konnten, während vor 3 Gesellschaften keine Angaben vorliegen. Im vergangenen Jahre 1927 hatten 17 Gesellschaften mit einem Grundkapital von 71 717 000 M. einen Reingewinn von 6 880 031 M. oder 9,6 Proz. erzielt. Dividenden wurden von diesen Gesellschaften in der Gesamthöhe von 5 876 510 M. oder 8,5 Proz. auf das dividendenberechtigte Grund-

kapital von 69 517 000 M. ausgeschüttet. 1926 hingegen hatten 20 Gesellschaften mit einem Grundkapital von 73 097 000 M. einen Reingewinn von 6 546 627 Mark erzielt und Dividende in der Gesamthöhe von 5 834 410 M. oder 8,2 Proz. an die Aktionäre ausgekehrt. Die Gewinn- und Dividendenergebnisse sind demnach im Jahre 1927 besser gewesen als im Jahre vorher. Die übrigen 17 Gesellschaften verzeichneten einen Reingewinn von 244 506 M. oder 1,9 Proz. des Grundkapitals von 12 802 000 M., sie konnten jedoch keine Dividende ausschütten. Im Jahre vorher waren 14 Gesellschaften mit einem Reingewinn von 192 111 M. oder 1,2 Proz. des Aktienkapitals angeführt. Auch bei diesen kleineren Gesellschaften waren die Ergebnisse im vergangenen Geschäftsjahr günstiger als im Jahre vorher. Das Gesamtergebnis dieser 34 Gesellschaften, die mit Gewinn abschließen konnten, verzeichnet einen Reingewinn von 7 124 541 M. oder 8,2 Proz. auf 84 519 000 M. Grundkapital, sie konnten an Dividende einen Gesamtbetrag von 5 876 510 M. oder 7,1 Proz. des dividendenberechtigten Grundkapitals von 94 224 000 M. ausschütten. Im Jahre vorher betrug bei diesen Gesellschaften der Reingewinn 6 738 738 M. oder 7,6 Proz., und die daraus zur Auszahlung gelangte Gesamtdividende betrug 5 834 410 M. oder 6,8 Proz. des dividendenberechtigten Grundkapitals.

Die 5000 Gesellschaften, die mit Verlust von insgesamt 2.114.261 Mt. oder 17,8 Proz. auf das Grundkapital von 11.905.000 Mt. abgeschlossen haben, verzeichnen im Jahre 1927 sogar ein ungünstigeres Ergebnis als im Jahre vorher. Insgesamt hatten die 49 Aktiengesellschaften in der Schokoladenindustrie 1927 einen Reingewinn, abzüglich der Verluste, von 5.010.280 Mark oder 5,2 Proz. auf das Grundkapital von 96.424.000 Mt. An Dividende wurden 5.876.510 Mt. oder 6,2 Proz. an die Aktionäre zur Verteilung gebracht. Gegenüber dem Jahre 1926 mit einem Reingewinn von 5.374.326 Mt. oder 5,6 Proz. des Grundkapitals trat ein Verlust ein, während die ausgeführte Dividende mit 5.834.410 Mt. oder 6,2 Proz. ungefähr auf gleicher Höhe blieb.

Bei einem Vergleich der Gesellschaften in der Schokoladenindustrie mit den gesamten deutschen Aktiengesellschaften ergibt sich, das letztere einen Reingewinn nach Abzug der Verluste von 876,9 Millionen Mark oder fast 8 Proz. des Grundkapitals von 10.984 Millionen Mark erzielen konnten. Die Dividendenauszahlung betrug in sämtlichen 1518 deutschen Aktiengesellschaften 743,3 Millionen Mark oder 7,5 Proz. auf das dividendenberechtigte Grundkapital. 1925 betrug der Reingewinn 611,1 Millionen Mark oder 5,9 Proz. des Grundkapitals, und an Dividende wurden 564 Millionen Mark oder 6,2 Proz. an das dividendenberechtigte Grundkapital ausgeschüttet.

Das Gesamtergebnis der Aktiengesellschaften steht in keinem Einklang mit den großen Samentationen, wie wir sie tagtäglich in der Presse, wie auch besonders bei den von den Gewerkschaften durchgeführten Aktionen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen hören können. Ungeheure Reingewinne wurden aus der Mehrwert schaffenden Bevölkerung herausgepreßt, und Riesensummen kamen zur Verteilung an die Aktionäre als Nutznießer der industriellen Unternehmungen. Daselbe Bild zeigt sich auch in der Schokoladen-

Industrie. Sie erreichte fast genau den Durchschnitt der gesamten deutschen Aktiengesellschaften, und ebenfalls hatte sich die Dividendenauszahlung an die Aktionäre streng in unmittelbarer Nähe der Beträge, wie sie allgemein zur Austehrung gekommen sind, gehalten.

Ein klares Bild über die enormen Verdienste, die in den Aktiengesellschaften wie in dem gesamten Unternehmerlager erzielt wurden, ist hier nicht zu ersehen. Die von uns wiedergegebenen Zahlen sind vor der Veröffentlichung sorgfältig geprüft worden und so abgestimmt, daß die tatsächlichen Ueberschüsse nicht zu ersehen sind. Neben den Reingewinnen, wie sie in den Bilanzen der Gesellschaften veranschlagt werden, kommen die Abschreibungen, Neuanschaffungen und sonstige versteckte Reserven ebenfalls in Betracht, die durch den Fleiß der Belegschaften erzielt wurden.

Dieses prächtige Ergebnis konnten die Aktiengesellschaften in einer Zeit erzielen, wo auf der anderen Seite noch bitterste Not und Verarmung in weiten Kreisen der Bevölkerung herrscht. Trotz des gesetzlichen Achtstundentages und mancher Verbesserungen auf sozialpolitischen Gebieten wurden enorme Reingewinne erzielt. Damit ist doch der Beweis erbracht, daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit auf täglich acht Stunden in keiner Weise die wirtschaftlichen Fortschritte in der Industrie gehemmt werden. Bei einer vernünftigen Wirtschaftsordnung, in der auch der Arbeiter das Mitbestimmungsrecht in den Betrieben nicht eingeeignet würde, könnte zweifellos viel mehr im Interesse der Allgemeinheit geleistet werden. Es müßte vor allen Dingen die Preisüberspannung, wie wir sie in fast allen Industrien antreffen können, unterbunden werden; dadurch würde die Möglichkeit geschaffen, die Kaufkraft bedeutend zu heben und auch denjenigen Kreisen die Gelegenheit zu verschaffen, als Konsumenten aufzutreten zu können, die heute infolge der Arbeitslosigkeit und der damit verbundenen wirtschaftlichen Verelendung, als Konsumenten fast vollständig ausgeschaltet sind.

Agitation in den Weinhandlungen von Mainz und Umgebung.

Am 4. November 1927 fand in Mainz eine Konferenz statt, die sich in der Hauptsache mit der Agitation in den Weinhandlungen der Gebiete am Rhein, der Nahe, der Mosel, Haardt und Uhr beschäftigte.

In dieser Konferenz war man sich darüber klar geworden, daß in den Weinhandlungen der genannten Gebiete noch sehr viel unorganisierte Kollegen vorhanden sind und mit der Agitation sofort eingeleitet werden mußte. Nach dieser Konferenz haben wir uns im Rheingebiet sofort an die Arbeit gemacht und festgestellt, daß in unserem Bezirk 191 Weinhandlungen mit 755 Beschäftigten vorhanden sind; wovon 425 unorganisierte in Frage kamen. Um systematisch arbeiten zu können, haben wir eine Agitationskartei angelegt, worin wir die genauen Adressen von sämtlichen unorganisierten Kollegen aus dem gesamten Bezirk haben. Dadurch haben wir die Grundlage, um auf der ganzen Linie mit Erfolg die Agitation betreiben zu können. Zunächst nahmen wir uns das Gebiet zwischen Mainz und Worms vor, und wir haben dort in den bekannten Weinorten Niederstein und Oppenheim in ganz kurzer Zeit die Kollegen der dortigen Weinhandlungen geschlossen unserer Organisation zugeführt. Wir haben auch sofort eine Lohnforderung für diese Kollegen gestellt, mit dem Erfolg, daß die Löhne der Mainzer Weinhandlungen zur Anwendung gebracht wurden und dadurch die Kollegen in Oppenheim und Niederstein Zulagen bis zu 13 Mt. pro Woche und Arbeiter bekamen.

Zurzeit sind wir in dem Gebiet von Bingen und Kreuznach bei der Agitation, und wir können mit den Erfolgen recht zufrieden sein. Die schwerste Arbeit erwartet uns im Gebiete des Rheingaus. Man hat es dort mit einer sehr großen Anzahl von kleinen Betrieben und besonderen Verhältnissen in den Weinhandlungen zu tun. In diesem Gebiete ist nur durch Hausagitation ein Erfolg möglich. Nach unseren Erfahrungen ist Hausagitation Sonntags morgens am besten. Bei der Agitation in den Weinhandlungen unseres Gebietes tritt immer wieder in Erscheinung, daß die Frauen der Kollegen in den Weinhandlungen viel mehr Verständnis für wirtschaftliche und gewerkschaftliche Dinge haben als die Kollegen selber. Dieses erklärt sich damit, daß eben in allen Gegenden, wo die Arbeiter unorganisiert sind, ein schwerer wirtschaftlicher Druck auf den Familien liegt. Meist sehen sich auch die Männer über manche Sorgen hinweg, an denen dann die Frauen um so schwerer zu leiden haben. Will die Frau die Familie nicht ganz verelenden lassen, so hat sie Kummer und Sorgen Tag

und Nacht. Viele Frauen kommen dadurch so weit, daß sie glauben, es sei so ihr unabänderliches Schicksal. Bei einer Aussprache über Besserung der wirtschaftlichen Lage durch Hebung der Löhne und bessere Arbeitsbedingungen begreift die Frau meist sehr schnell, daß tatsächlich nur durch die Organisation geholfen werden kann. Wird dann einer Frau noch klargemacht, daß die Organisation auch in allen schlimmsten wirtschaftlichen Lagen ihren Mitgliedern Hilfe leistet, so sind sie mit wenigen Ausnahmen sofort dafür, daß ihre Männer sich als Mitglieder der Organisation anschließen. Die geläufige Redensart, daß die Frauen ihre Männer von der Organisation fernhalten, ist, allgemein genommen, bestimmt nicht richtig. Sobald die Frauen über die Tätigkeit der Organisation im Bilde sind, dann sind sie meistens diejenigen, die ihren Mann veranlassen, Mitglied seiner zuständigen Organisation zu werden und auch darüber zu wachen, daß das Mitgliedsbuch in Ordnung ist. So gesehen, bekommt die Hausagitation einen doppelten Wert, und zwar deshalb, weil die Frauen dabei aufgeklärt werden und dadurch die ganze Familie des Mitglieds an dem Organisationsleben teilnimmt. Wir sind davon überzeugt, daß, wenn wir nunmehr mit der Agitation bei den Kollegen der Weinhandlungen im Rheingau einleiten, wir bei den Frauen volles Verständnis finden und unsere Arbeit dadurch erleichtert wird. Die unorganisierten Kollegen der Weinhandlungen im Rheingau müssen sich dessen bewußt sein, daß sie sich nicht nur selbst und die Familie schädigen, sondern auch daran schuld sind, daß ihre Kollegen in anderen Weingebieten in ihren Bestrebungen nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen sehr stark gehemmt sind. Die organisierten Kollegen des Bezirks Mainz haben die Pflicht, für Aufklärung unter den unorganisierten Kollegen zu sorgen, und sie müssen sich in den nächsten Wochen alle zur Verfügung stellen. Es ist dieses nicht allein ihre Pflicht, sondern auch ihre Interessen zu fordern, daß eine geschlossene Organisation hergestellt wird, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen in allen uns zuständigen Industrien auf eine Linie zu bringen. Können wir das nicht erreichen, so muß es über kurz oder lang Rückschläge geben. Rückschläge würden wiederum die Bestrebungen unserer ganzen Organisation, die nach vorwärts gehen, schwer beeinträchtigen. Kolleginnen und Kollegen! Ihr müßt alle Kräfte dafür einsetzen, daß die Unorganisierten zu unserem Verbände gebracht werden. Nur dann geht es aufwärts zu besseren Lebensbedingungen, besseren Bildungsmöglichkeiten und höherer Kultur.

Joß Brückl

Mehl- und Brotpreise am 1. Oktober.

Die Ergebnisse der diesjährigen Weltgetreideernte sind so günstig, daß man von einer Reform der Preise kann. So stellten sich auch die deutschen Erntezahlen nach den Vorschüssen gegenüber dem Ertrag von 1927 folgendermaßen:

| Vorjahresung August 1925 | Ertrag 1927 |
|---------------------------------|-------------|
| Weizen und Spelz 3670 | 3418 |
| Roggen 7813 | 6834 |

Gerade die Roggenernte weist also eine erhebliche Steigerung auf. Hinzu kommt, daß die Qualität des Roggens in diesem Jahr eine bedeutend bessere als im Vorjahre ist. Die Preise haben gegenüber dem Vormonat einen weiteren Rückgang erfahren, im letzten Drittel des Monats September zogen diese, besonders beim Auslandsgetreide, jedoch wieder etwas an. Angesichts der großen Weiterernte kann jedoch mit einer weiteren Preislenkung gerechnet werden. Die Börsennotierungen für Inlandsgetreide und -mehl zeigten folgende Durchschnittspreise:

| Weizen-Roggen ab markt. Stationen: (Berliner Notierung p. Z.) | Berliner Weizenmehl per 100 kg | Roggenmehl per 100 kg |
|---|--------------------------------|-----------------------|
| 21.- 31. 8. 1928 225,50 223,25 | 30,75 | 31,50 |
| 1.- 10. 9. 1928 217,25 218,— | 30,— | 30,75 |
| 11.- 20. 9. 1928 207,50 210,25 | 29,— | 30,— |
| 21.- 30. 9. 1928 208,75 211,50 | 29,25 | 30,25 |

Entsprechend dieser Preisbewegung sind auch die Durchschnittspreise für sogenanntes Bäckermehl nach unserer monatlichen Feststellung zurückgegangen: Von 34,75 Mt. pro Doppelzentner Roggenmehl am 1. September auf 33,15 Mt. am 1. Oktober. Der durchschnittliche Preis für 1 Kilogramm Roggenbrot betrug am 1. September 44,3 Pf., am 1. Oktober 43,2 Pf.

Zu der nachstehenden Zusammenstellung sei bemerkt, daß die Berichte aus folgenden Bezirken nicht eingegangen sind: Stettin, Hamburg, Hannover, Leipzig, Halle und Düsseldorf.

| Ort | Preis für 1 dz Roggenmehl | | Preis für 1 dz Weizenmehl | | Gewicht des Brotes |
|---------------------------|---------------------------|--------|---------------------------|----------------|--------------------|
| | 1 kg | 1 kg | 1 kg | ein Weizenbrot | |
| Königsberg i. Pr. | 32,50 | 41 | 38,50 | 2,5 | 50 |
| Breslau | 32,25 | 37 | 31,75 | 5 | 40 |
| Börlitz | 32,50 | 37 | 31,75 | 2 | 40 |
| Ratibor | 36,— | 40 | 39,— | 5 | 58 |
| Berlin | 34,50 | 44 | 30,— | 3 | 37,5 |
| Bremen | 32,75 | 46 | 40,50 | 2,5 | 32 |
| Magdeburg | 31,— | 41 | 31,50 | 5 | 60 |
| Chemnitz | 36,— | 42 | 39,— | 3 | 35 |
| Dresden | 33,50 | 40 | 36,35 | 3 | 35 |
| Erfurt | 34,— | 40 | 36,— | 3 | 50 |
| München | 34,— | 50 | 36,— | 4 | 42 |
| Nürnberg | 34,25 | 50 | 35,— | 4 | 43 |
| Landshut | 37,— | 50 | 36,— | 3 | 37 |
| Würzburg | 36,— | 42 | 38,50 | 5 | 60 |
| Stuttgart | 32,25 | 38 | 35,75 | 4 | 40 |
| Mannheim | 27,50 | 34 | 33,75 | 4 | 40 |
| Freiburg i. Br. | 36,50 | 46 | 37,— | 4 | 40 |
| Frankfurt a. M. | 34,— | 42 | 42,— | 4 | 38 |
| Köln | 33,— | 37,5 | 40,— | 2,5 | 38 |
| Kassel | 33,— | 44 | 32,— | 3 | 35 |
| Aachen | 30,— | 50 | 30,— | 3 | 35 |
| Krefeld | 32,— | 45 | 31,50 | 3 | 35 |
| Eberfeld | 33,25 | 41 | 34,— | 3 | 40 |
| Eisen | 31,— | 48 | 31,— | 2,5 | 36 |
| Dormund | 31,50 | 45 | 33,50 | 2,5 | 65 |
| Bielefeld | 31,50 | 38,5 | 35,25 | 2,5 | 40 |
| Danzig | Gulden | Gulden | Gulden | Gulden | 46 |

1) In der Konsumgenossenschaft 39,1 Pf. 2) Brotmehl 3) Schwarzbrot. 4) Weizenbrotmehl. 5) Brot aus Weizenbrotmehl. Konsumverein und Brotfabriken 3 Pf. 6) Durchschnittspreise. 7) Weizenmehl.

Gewichtsbeschränkung der Traglasten.

Die Internationale Arbeitskonferenz hatte sich im Mai dieses Jahres zum ersten Male mit der Möglichkeit der Schaffung einer internationalen Kommission zur Beschränkung der Traglasten befaßt. Bei der Erörterung dieser Frage zeigten sich große Meinungsverschiedenheiten. Da eine Einigung über den Entwurf eines Fragebogens unter diesen Umständen nicht erzielt werden konnte, wurde das Problem dem Verwaltungsrat des I.A.L. zur weiteren Prüfung überwiesen.

Der Kongreß unserer Berufsinternationale im Juli dieses Jahres in Wien beschloß nach einem erstateten Bericht, an unseren Forderungen festzuhalten und die Frage erneut vor das Internationale Arbeitsamt zu bringen. Der I.A.L. wurde ersucht, alle Berufsinternationales, die an der Frage Interesse haben, zu einer Konferenz zusammenzubringen. Diese Konferenz tagte am 27. September dieses Jahres unter dem Vorsitz des Sekretärs des I.A.L., Genossen S a s s e n b a c h. Vertreter waren die internationalen Berufssekretariate der Lebens- und Genüßmittelarbeiter, der Fabrikarbeiter, Textilarbeiter und Transportarbeiter sowie

Genosse Dr. Meyer-Brodnik, der Leiter der Gewerbehygienischen Abteilung des ADGB. Es wurde einstimmig beschlossen, alles zu tun, um zu einem internationalen Verbot des Tragens von Lasten über 75 Kilogramm, die als Massengüter in den Verkehr gelangen, zu kommen. Ferner verpflichteten sich die anwesenden Vertreter der Berufsfunktionäre, die hierzu notwendigen Unterlagen zu beschaffen.

Löhne und Arbeitszeit in der Nahrungsmittel- und Getränke-Industrie in Großbritannien.

Zur Ergänzung der Produktionszählung vom Jahre 1924 hat das britische Arbeitsministerium eine Erhebung über die Arbeitslöhne und Arbeitszeiten durchgeführt, deren Ergebnisse jüngst veröffentlicht wurden. Aus einer Reihe von Gründen konnte die Erhebung nicht auf die gesamte Industrie ausgedehnt werden, sondern sie mußte auf eine Anzahl repräsentativer Betriebe beschränkt bleiben. Insgesamt wurden etwa von 130 000 Betrieben verwendbare Angaben über die Zahl der Arbeiter und die an sie in vier Wochen des Jahres 1924 gezahlte Lohnsumme gemacht. Nicht einbezogen wurden Angestellte, Handelsreisende und Heimarbeiter. Der durchschnittliche Wochenlohn wurde festgestellt, indem man die Lohnsumme durch die Zahl der Arbeiter dividierte.

Die tatsächlich gezahlten Löhne wichen von den so errechneten Durchschnittswerten selbstverständlich nach oben sowie nach unten ab. Die Abweichungen könnten nur durch eine in Einzelheiten gehende Lohnstatistik festgestellt werden.

Die vorliegenden Angaben reichen jedoch hin, um ein Bild von dem allgemeinen Lohnniveau in den verschiedenen Gewerben zu geben. Seit der Durchführung der Erhebung sind zwar vier Jahre verfloßen, doch haben sich in dieser Zeit die Löhne verhältnismäßig wenig geändert. Von 1925 bis 1927 waren an kollektiven Lohnerhöhungen in allen Wirtschaftszweigen 1,6 Millionen und an kollektiven Lohnkürzungen 2,4 Millionen Arbeiter beteiligt. Im ganzen sind also die Löhne jetzt etwas niedriger als sie 1924 waren.

Der durchschnittliche Wochenlohn aller von der Erhebung erfaßten Arbeiter betrug 47 s 9 d. Würden der Kohlenbergbau und der Eisenbahnbetrieb einbezogen und die vom Bergamt und Verkehrsministerium gemachten Lohnangaben eingerechnet, so stiege der allgemeine Durchschnittslohn für beide Geschlechter von 47 s 9 d auf etwa 50 s in der Woche.

Eine Unterscheidung der Löhne erwachsener und jugendlicher Arbeiter wurde nicht vorgenommen. Selbst die Unterscheidung zwischen Arbeitern und Arbeiterinnen war nicht überall möglich; nach Geschlechtern getrennt liegen Angaben für 3 201 057 männliche Arbeiter vor, deren durchschnittlicher Wochenlohn 56 s 3 d ausmacht, sowie für 1 091 597 Arbeiterinnen, deren durchschnittlicher Wochenlohn 27 s 6 d betrug.

In den 19 777 berichtenden Betrieben der Nahrungsmittel- und Getränke-Industrie waren durchschnittlich 390 041 Arbeiter beschäftigt. Nach Geschlechtern getrennte Lohnangaben wurden aber nur für 218 223 männliche und 119 258 weibliche Personen gemacht. Die durchschnittlichen Wochenlöhne waren wie folgt:

| | Arbeiter | | Arbeiterinnen | |
|-------------|----------|-----------------------|---------------|-----------------------|
| | Schill. | (1 Schilling = 1 RM.) | Schill. | (1 Schilling = 1 RM.) |
| Januar | 56 | 27 | 27 | 27 |
| April | 56 3/4 | 27 | 27 | 27 |
| Juli | 58 1/4 | 28 1/2 | 28 1/2 | 28 1/2 |
| Oktober | 57 3/4 | 28 | 28 | 28 |
| Uebershaupt | 57 1/4 | 27 3/4 | 27 3/4 | 27 3/4 |

Die Veränderungen des Durchschnittslohnes in den einzelnen Erhebungswochen gehen hauptsächlich auf Veränderungen in der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden zurück. Der durchschnittliche Stundenlohn aller Beschäftigten (Arbeiter und Arbeiterinnen zusammengenommen) betrug in jeder der Erhebungswochen eine Kleinigkeit über 1 Schilling.

Die nachstehende Tabelle gibt die durchschnittlichen Wochenlöhne in einzelnen Zweigen der Nahrungsmittel- und Getränke-Industrie an:

| | Arbeiter | Arbeiterinnen |
|--|--------------------|--------------------|
| | Schilling je Woche | Schilling je Woche |
| Müllerei | 56 3/4 | 27 1/4 |
| Brotbäckerei | 54 | 25 |
| Biskuitverzengung | 51 1/4 | 29 3/4 |
| Konditorei | 62 1/2 | 25 3/4 |
| Fruchtkonserven | 58 1/2 | 27 |
| Speck- und Würsterverzengung | 55 1/4 | 26 1/4 |
| Einpökeln von Fischen | 54 3/4 | 26 3/4 |
| Zuckerfabrikation | 68 | 28 |
| Delpressen- und Tierfuttermittelverzengung | 56 1/2 | 27 1/2 |
| Brauerei | 59 | 27 3/4 |
| Brennerei | 59 1/4 | 26 3/4 |
| Mineralwasserverzengung | 50 1/4 | 23 1/2 |
| Rumffette usw. | 53 1/4 | 26 1/2 |

Die höchsten durchschnittlichen Wochenlöhne der Männer wurden in der Zuckerverzengung gezahlt, die erst in der Nachkriegszeit zu einiger Bedeutung gelangte und durch Zölle geschützt ist. Ueber 60 Schilling betrug der durchschnittliche Männerlohn außerdem nur in der Konditorei. Den Gesamtdurchschnitt für alle Zweige der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie (57 Schilling) übertrafen die Männerlöhne außerdem in der Brennerei, Brauerei sowie in der Fruchtkonservenerzengung. Am geringsten war die durchschnittliche Lohnhöhe beider Geschlechter in der Mineralwasserverzengung.

Auffallend ist die große Spanne zwischen Männer- und Frauenlöhnen in allen Industriezweigen.

Von 1925 bis 1927 waren in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie an kollektiven Lohnänderungen beteiligt:

| | Lohnerhöhungen | Lohnkürzungen |
|----------|----------------|---------------|
| 1925 | 23 750 | 10 500 |
| 1926 | 29 500 | 15 000 |
| 1927 | 6 300 | 21 500 |
| Zusammen | 59 550 | 47 000 |

Die Lohnerhöhungen überwogen in geringem Maße.

Die normale Arbeitsdauer währte im Oktober 1924 durchschnittlich 47 1/2 Stunden. Bis zu 44 Stunden betrug die Normalarbeitsdauer von 15,5 Proz.

Ein Londoner Richter über Streikbrecher

„Für die Gewerkschaftsmitglieder ist ein Streikbrecher das, was ein Verräter für sein Land ist, und obgleich beide in beschwerlichen Zeiten nützlich sein mögen für die eine Partei, so sind sie doch verachtet von allen, sobald der Friede zurückkehrt. Der Streikbrecher ist der letzte, der einem anderen Hilfe gibt, aber der erste, der Hilfe verlangt; doch arbeitet er niemals gefichert. Er nimmt nur Rücksicht auf sich, aber sieht nicht über die nächsten Tage hinaus; jedoch für Geld und würdelose Jubilligung wird er seine Freunde verraten, seine Familie und sein Land. Mit einem Wort: er ist ein Verräter im kleinen Maßstabe, der erst seine Kollegen verkauft und nachher von seinem Arbeitgeber verkauft wird, bis er zuletzt verachtet und verabscheut ist von beiden Parteien. Er ist ein Feind seiner selbst, der Gegenwart und der kommenden Gesellschaft.“

aller Arbeiter, für die Angaben gemacht wurden; die über 44- bis nicht ganz 48stündige Arbeitswoche hatten 30,7 Proz. der Arbeiter, genau 48 Stunden arbeiteten 39,8 Proz. und über 48 Stunden 14 Proz. In der Fischpökerei arbeiteten fast zwei Drittel aller Arbeiter länger als 48 Stunden. Dagegen hatten eine gleichlange Arbeitsdauer in der Brotbäckerei 28,2 Proz., in der Speck- und Würsterverzengung 28,6 Proz., in der Rumffetterzengung 27,6 Proz., in der Brennerei 22,7 Proz., in allen Zweigen der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie zusammen weniger als 18 Proz. Am seltensten waren Arbeitszeiten von mehr als 48 Stunden in der Konditorei (2 Proz. aller Arbeiter) und in der Biskuitverzengung (2,2 Proz.). In der Konditorei hatten über ein Drittel aller Arbeiter, nämlich 35,3 Proz., eine Normalarbeitszeit von 44 Stunden oder weniger; in der Müllerei arbeiteten 31,2 Proz. bis 44 Stunden, in den Delpressen 36,3 Proz., in der Brennerei 22,9 Proz., sonst weniger als 20 Proz. — Die Arbeitsdauer von gerade 48 Stunden wöchentlich überwiegt in der Biskuitverzengung (72,9 Proz. der Arbeiter), der Mineralwasserverzengung (56 Proz.), der Brotbäckerei (52,3 Proz.) und der Brauerei (51,5 Proz.).

Einer durchschnittlichen Dauer der Normalarbeitswoche von 47,5 Stunden stand eine durchschnittliche Dauer der tatsächlichen Arbeitszeit von 46,2 Stunden gegenüber. Die tatsächliche Arbeitszeit war also kürzer als die normale, und zwar aus dem Grunde, weil Kurzarbeit häufiger war als Ueberzeitarbeit. In der Mineralwasserverzengung arbeitete im Durchschnitt der vier Erhebungswochen etwa ein Fünftel der Arbeiter verkürzte Zeit; in der Konditorei und in der Fruchtkonservenerzengung etwa ein Achtel; in allen anderen Industriezweigen (abgesehen von der stark saisonmäßigen Zuckerverzengung) war die Kurzarbeit weniger bedeutend. In manchen spielt sie praktisch kaum eine Rolle, wie in der Brotbäckerei, wo je Woche nur 0,3 bis 1,1 Proz. der Arbeiter verkürzte Zeit beschäftigt waren.

Die seit 1924 vorgekommenen Änderungen der Arbeitszeit waren in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie ganz geringfügig. H. F.

Vorsicht bei Arbeitsangeboten nach dem Auslande.

Oft gehen uns Schreiben zu, in denen Kollegen, die auf irgendein Zeitungsinserat oder eine „Empfehlung“ hin Arbeit im Auslande annehmen. Die meisten jungen Kollegen veräumen es, sich vor Arbeitsannahme erst beim Verband zu erkundigen; erst wenn sie frühe Erfahrungen gesammelt haben, dann berichten sie ihr Leid. So liegt uns auch wieder ein Schreiben eines Kollegen vor, der bei einem Deutschen in Spanien Arbeit annahm. Er war bei einem von jenen „Auchdeutschen“, wie sie leider im Auslande vielfach anzutreffen sind. Sie nützen — oft unter patriotischem Deckmantel — die Unerfahrenheit junger Kollegen aus. Zustatten kommt ihnen auch, daß diese Kollegen die Sprache des Landes, in dem sie nun arbeiten, nicht verstehen. Arbeitsschutzgesetze gibt es vielfach nicht, und wo sie bestehen, finden sie in den wenigsten Fällen praktische Anwendung auf Ausländer, zumal dort, wo die Behörden korrumpiert sind.

Der Kollege schreibt aus Figoras, daß er von seinem „deutschen“ Meister zunächst sehr freundlich empfangen wurde, aber kaum war er da, kam schon ein anderer deutscher Geselle mit Polizei, um seine Sachen zu holen. Der Kollege hatte zur Zufriedenheit des Fleischermeisters Koeple, Firma „Samonta, Alberto Koeple“, gearbeitet, wurde aber aus irgendeiner Laune heraus eines Tages fristlos vor die Türe gesetzt, und es wurde ihm nicht erlaubt, seine Sachen mitzunehmen. Ein anderer Fall: Ein Deutscher, der vier Jahre in leitender Stellung war, mußte innerhalb fünf Minuten, trotz Kontrakt, die Stelle bei Koeple verlassen. Der Kollege hatte Wohnung im Hause, und Koeple verlangte, daß er sofort die Möbel verkaufen und das Land verlassen sollte. Der Kollege wandte sich sofort an das Gericht. Zweimal mußte er den Rechtsanwalt wechseln, da er feststellen mußte, daß sie alle beide vom Unternehmer bestochen waren.

Dem Kollegen, dessen Brief vor uns liegt, wurde verschiedene Male ein Vertrag vorgelegt, der ihn fünf Jahre binden sollte. Er aber verlangte, daß, wenn er einen Vertrag eingehen sollte, dieser auch für ihn Sicherheitsklauseln enthalten müsse. Die Verhandlungen verliefen immer ergebnislos, und eines Tages sagte Koeple zu dem Gesellen: „Sie schulden mir sogar noch Geld.“ Als der Geselle auf Verlangen seine Abrechnung vorgelegt bekam, stellte er fest, daß auf einmal das vereinbarte Gehalt um hundert Peseten gekürzt war. Das war eine feine Rechnung. Als er protestierte, stand er mit seinen Sachen auf der Straße, ja, er durfte nicht einmal seine Arbeitskleidung wechseln. Mitleidige Deutsche, die in diesem Orte wohnten, nahmen sich des Kollegen an. Das paßte Koeple auch nicht. Er lief zum Bürgermeister und brachte es dort fertig, daß dieser nun den Kollegen und seine deutschen Obdachgeber ausweisen will.

Allen Kollegen ist zu empfehlen, bei ausländischen Arbeitsangeboten vorsichtig zu sein und ganz besonders gegenüber dieser Firma, die jetzt wieder Fleischergefallen in Deutschland sucht.

Bäckereigewerbe

Gegen das Schlichtungswesen.

Die „Bayerische Bäckerei“ nimmt in Nr. 40 zu Tariffragen und dem Schlichtungswesen Stellung. Ueber die tariffeindliche Einstellung der Herren um Söllner haben wir bereits in der vorigen Nummer berichtet. Nun wird in einem längeren Artikel, dem noch Fortsetzungen folgen werden, ausführlich zu Tariffragen und dem Schlichtungswesen Stellung genommen. Jetzt hat diese Unternehmerzeitung die Entdeckung gemacht, nachdem die Innungen viele Jahre hindurch mit uns im Vertragsverhältnis stehen, daß „unsere Tarifvertragsentwürfe den Eindruck hinterließen, der Tarifvertrag werde nur Rechte der Arbeitnehmer in einem Umfang festlegen, der für die Arbeitgeber in mehr als einer Hinsicht unannehmbar erscheint“. Es sei auffallend gewesen, daß in allen Entwürfen für die oberbayerischen Orte die Münchener Löhne vorgesehen wurden. Warum die Verwunderung? Es muß doch auch den Führern der bayerischen Bäckermeister bekannt sein, daß die Lebenshaltung in den oberbayerischen Orten mit dem großen Fremdenverkehr für den Arbeiter keineswegs billiger ist als in den Großstädten. Und weil diese Tatsachen zutreffen, so wird auch für diese Orte ein solcher Lohn gefordert, damit unsere Kollegen mit ihren Familien ein menschenwürdiges Leben führen können.

Besonders groß richtet sich aber der Zorn der Innungszeitung gegen die Schlichtungsausschüsse. Gewiß würde diese Einrichtung den Bäckermeistern recht lieb sein, wenn sie nur ihren Wünschen entsprechen würde. Als der in diesem Jahr gefällte Schiedsspruch über die Verlängerung der Arbeitszeit von unserer Kollegenschaft abgelehnt wurde, fand die Münchener Innung sofort den Weg nach dem Landespräsidenten, um dort die Allgemeinverbindlichkeit zu erreichen. Damit hatten sie auch Glück und große Freude herrschte im Innungslager über den erreichten Sieg. Aber nicht überall können die Innungen auf dieses Glück wie ihre Münchener Kollegen pochen, es kommt oftmals anders. So war es auch bei unseren letzten Tarifbewegungen in verschiedenen

oberbayerischen Orten, wo durch Schiedsprüche die Forderungen der Gehilfenschaft anerkannt wurden, und nunmehr urteilt das Unternehmerblatt folgendermaßen: „Ist es nicht eine wirtschaftliche Ungeheuerlichkeit sondergleichen, wenn durch einen Schiedspruch des Schlichtungsausschusses in München bestimmt wird, daß ein Bäckergehilfe, der in einem Dorf des Bezirkes Rosenheim in einer kleinen Bäckerei beschäftigt ist, einen höheren Lohn zu beanspruchen hat als ein Bäckergehilfe in München?“

Wir können darin keine wirtschaftliche Ungeheuerlichkeit erkennen, aber bestimmt die Tatsache, daß die Löhne für die Münchener Bäckergehilfen, im Verhältnis zu den Brotpreisen, als überaus niedrig bezeichnet werden müssen. Allmonatlich veröffentlichen wir die Preisgestaltung auf dem Mehl- und Brotmarkt, und stets samt von uns der Nachweis erbracht werden, daß die Münchener Bäckermeister bei den Verkaufspreisen es verstanden haben, großzügig zu handeln, dagegen bei Festsetzung der Löhne München weit hinter anderen deutschen Großstädten steht.

Solange in den Kreisen der bayerischen Bäckermeister nicht die Einsicht dämmert und sie endlich auch begreifen lernen, der Gehilfenschaft für geleistete Arbeit einen anständigen und auskömmlichen Lohn zu zahlen, werden sie von wirtschaftlichen Kämpfen nicht verschont bleiben.

Böllcherei, Weinhandel

Ein Weinfälscherprozeß — milde Richter.

Es gibt Menschen die glauben, im besetzten Gebiet sei alles erlaubt und man könne das Volk betrügen, je nachdem es der eigene Gedacht. Wer der Drang nach Profit erfordert. Zu diesen Menschen scheint auch der 1921 nach Deutschland gekommenen Franzose Pagen zu gehören und er fand einen deutschen Helfershelfer in der Person des Weinhändlers Ohlenjäger. Beide standen nun dieser Tage vor Gericht, wo ihnen vorgeworfen wurde, sich im Jahre 1926/27 gegen das Weingeist vergangen zu haben, indem sie Stoffe, deren Verwendung bei der Herstellung von Weindestillaten und Weinbrand unzulässig ist, zu diesem Zwecke gekauft und auch minderwertigen Weinbrand abgesetzt zu haben. Beide mußten die ihnen zur Last gelegten Beirügereien zugeben.

Pagen bezog von D. 543 000 Liter Weindestillat. Dieser war von D. aus 9prozentigem Spirit, den er von der Reichsmonopolverwaltung bezog, hergestellt, auf 55 bzw. 40 Prozent herabgesetzt und mit geringem Weinbrand usw. vermischt. Die Herstellung dieses Erzeugnisses erfolgte mit Wissen des P., der D. das nötige Geld zur Verfügung stellte und ihm lediglich 20 bis 30 Pfennig pro Liter reinen Alkohol gab. P. machte sich den D. auch noch dadurch geüßigt, daß er ihm in einer anderen Sache Geld gab. Die von D. gelieferten Erzeugnisse verstand P. sehr geschickt zu mischen, so daß es ihm nicht schwer wurde, sie als Weinbranddestillat an den Mann zu bringen. Seitens der geladenen Sachverständigen wurde festgestellt, daß es sich hier um eine äußerst geschickte und unverantwortlich grobe Fälschung handelt. Trotz dieser Feststellung und trotz der großen Mengen, um die es sich bei diesen Beirügereien handelte, fanden die Fälscher milde Richter. Der Staatsanwalt beantragte gegen P. wegen Vergehens gegen das Wein- und Nahrungsmittelgesetz einen Monat Gefängnis, 100 000 Mark Geldstrafe und gegen D. 3000 und 15 000 Mark. Das Bezirksgericht in Mainz verurteilte P. wegen Vergehens gegen das Wein- und Nahrungsmittelgesetz zu 40 000 Mark und D. zu 20 000 Mark Geldstrafe. Weiter erkannte das Gericht auf Beschlagnahme der Waren.

Einheitliche Anforderungen an Fleischer-Arbeitsräume.

Vortrag auf der 5. Jahresversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene.

In den Jahren 1907 und 1908 sind auf Grund einer Verständigung unter den damaligen Bundesstaaten für das ganze Deutsche Reich annähernd einheitliche Vorschriften über die Errichtung und den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien erlassen worden. Der Grund für diese Maßnahme war, daß die Zustände in den Bäckereien unhalbar waren und auf den allmählichen Abbau der vorhandenen unzulänglichen Räumlichkeiten Bedacht genommen werden mußte.

Ganz ähnlich wie damals in Bäckereien liegen heute noch die Dinge in den handwerksmäßigen Fleischereien, nur mit dem Unterschied, daß zu den räumlichen Mängeln noch im Fleisch ein Rohstoff kommt, der in weit höherem Maße als Mehl und Brot, namentlich in der warmen Jahreszeit, einem raschen Verderben ausgesetzt ist und seiner ganzen Natur nach auch weit mehr zur Verschmutzung der Arbeitsräume beiträgt. Tatsächlich finden sich dann auch — namentlich in kleineren Städten und auf dem Lande — in den Fleischereiarbeitsräumen Zustände, die bisweilen jeder Beschreibung spotten. Es ist höchste Zeit, daß auch in den Fleischereien durchgegriffen wird. Mein heutiges Referat soll die Aufgabe haben, zum ersten Male in der Öffentlichkeit zu erörtern, welche Anforderungen man an Fleischereiarbeitsräume gerechtfertigterweise stellen kann.

Es ist nichts zu dumm, es findet doch sein Publikum.

Den Nachweis, daß diese Worte auch heute noch ihre Berechtigung haben, liefert uns wieder einmal die „Süddeutsche Küfer- und Kellerei-Zeitung“ vom 1. Oktober 1928.

Nachdem ein alter Blödsinn von dem Arbeiter, der „Abstand zahlt, um nicht mehr arbeiten zu brauchen“, bereits die Runde durch alle diejenigen bürgerlichen und handwerkzeitungen gemacht hat, deren Schriftleiter mit Intelligenz nicht allzu stark belastet sind, bringt ihn nun auch selbstverständlich genanntes Blatt am 1. Oktober, um auch den Herren Küfermeistern zu zeigen, welch ein faules Volk doch zum Teil die Arbeiter sind. Die Mitteilung von dem Arbeiter, der seinen früheren Arbeitgeber sichtlich hat, ihn doch nicht wieder einzustellen, da er als Vater von sechs Kindern 14 Mk. mehr an Erwerbslosenunterstützung bekomme, als er an Lohn bei ihm verdiene, stammt aus der „Deutschen Tageszeitung“. Die „Süddeutsche Küfer- und Kellerei-Zeitung“ druckt sie ab und bemerkt am Schluß nur: Kommentar überflüssig. Damit beweist sie, daß ihr dieser Blödsinn aus einem der übelsten deutschen Heißblätter in keiner Weise als solcher erschien und sie auch nicht den leinsten Versuch machte, die Notiz einmal nachzuprüfen.

Denn daß die Notiz nur den Zweck hat, die Arbeiterschaft und die geschaffenen sozialen Einrichtungen herabzusetzen, ersieht man bei genauer Prüfung sofort. Wie liegen die Tatsachen?

In Ungerburg (nicht Ungerberg), Ostpreußen, betrug der höchste Tariflohn im April 1928 0,98 Mk. pro Stunde bzw. 47,04 Mk. pro Woche brutto. Hat nun der Arbeiter

Auch da muß ein Mitglied gewinnen!

Am 27. Oktober ist der 43. Wochenbeitrag fällig!

diesen Lohn bekommen, bevor er arbeitslos wurde, so hatte er ein Anrecht auf die achte Klasse der Erwerbslosenversicherung. Sie wird berechnet nach dem Einheitslohn von 45 Mk. und beträgt im Höchstfalle bei fünf und mehr Kindern 27 Mk. die Woche. Falls der Arbeiter nun bei Wiederaufnahme der Arbeit 14 Mk. weniger verdient hätte, hätte ihm der Arbeitgeber jage und schreibe 13 Mk. Wochenlohn bezahlt.

Wenn er da die Arbeit ablehnte, so kann ihm deshalb nur von Menschen ein Vorwurf gemacht werden, denen auch jeder Funken sozialen Empfindens abgeht.

Butterfässer aus Papier.

Die zunehmende Verteuerung des Buchenholzes zur Herstellung von Fässern aller Art, verursacht durch die immer knapper werdenden Bestände, gab den Anlaß, nach Erprobungsmitteln Umkehr zu halten. Wie aus Schweden gemeldet wird, ist es gelungen, seit einiger Zeit Butterfässer aus Papier herzustellen. Die Fabrikation, die in Deutschland bei Herstellung von anderen Gefäßen bereits Verwendung findet, geht auf folgende Weise vor sich: Eine Zellstoffmasse wird bei einer Temperatur von 100 Grad Celsius unter hohem Druck in eine zylinderförmige Form gepreßt und sofort abgetrieht.

Die Erfindung hat sich in erster Linie der schwedische Butterexport zunutze gemacht. Er hätte schwer unter den immer höher werdenden Verpackungskosten bei Verwendung von Buchenholzfässern zu leiden. Die jährlichen Ausgaben dafür beliefen sich auf über 1,5 Mill. Kronen. Hinzu kommt aber noch, daß diese Fässer hohe hygienische Eigenschaften besitzen, die gerade für den Export von Butter unerläßliche Voraussetzungen sind. Sie sind ebenso stark wie Holzfässer, aber bedeutend leichter im Gewicht.

In meinem jetzigen Aufsichtsbezirk habe ich es durchsetzen können, daß vor acht Jahren eine Polizeiverordnung erlassen wurde, mit deren Hilfe es mir möglich gewesen ist, wenigstens die Neueinrichtung unzulänglicher Arbeitsräume zu verhindern. Jene Verordnung bezieht sich nicht auf Schlachthäuser. Bei diesen bietet der § 16 G. O. eine genügende Handhabe zur Beseitigung mangelhafter Anlagen. Auch möchte ich Pökelräume, Lagerräume, Kühlhallen und Räucherlammern ausgenommen wissen, da an diese weniger scharfe Anforderungen gestellt zu werden brauchen.

Bei Neuanlagen von Arbeitsräumen müßten diese eine lichte Höhe von wenigstens drei Metern erhalten. Die Anlage von Arbeitsräumen im Keller wird in der Regel schon durch die Bauordnung verboten sein. Wo die baupolizeilichen Vorschriften nicht entgegenstehen, wird man ein äußerstes Maß der Fußbodenlage von 0,5 Meter unter dem umgebenden Erdboden aus praktischen Gründen zugestehen können.

Besondere Beachtung verdient der Baustoff des Fußbodens. Holz — auch hartes Holz — scheidet von vornherein aus. Eine Reinigung auf feuchtem Wege muß möglich sein. Zement ist gegen Fett empfindlich und Asphalt, der gegen Fett widerstandsfähig ist, besitzt wieder eine große Empfindlichkeit gegen Wärme. Empfehlenswert sind daher hartgebrannte Klinker und Tonfliesen oder andere jugenlose Fußböden, wie Terrazzo, Steinholz und ähnliche.

Die Spülwasser dürfen nicht in Wasserläufe irgendwelcher Art gelangen. Das Spülwasser enthält alle abgefallenen Fleisch- und Fettreste, Reste des

Fleischer und Berufsgen.

Ein Jubiläum — es wird duster.

Auch die Hirsch-Dunder feiern in diesen Tagen das Jubiläum ihres 60jährigen Bestehens. Nur zu gerne sind sie geneigt zu behaupten, daß sie die ursprüngliche Gewerkschaftsbewegung, und daß eigentlich der Schriftsteller Dr. Max Hirsch und der damalige Verleger der „Berliner Volkszeitung“ die Väter der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland seien, was ganz und gar nicht stimmt. Die erste Art gewerkschaftlicher Organisation setzte schon 1848 ein. Ihr wurde mit dem Eintritt der Reaktionsperiode der Schlußstein gesetzt. Durch Bundesratsverordnung vom 13. Juli 1854 wurden sämtliche deutschen Bundesstaaten verpflichtet, alle bestehenden Arbeitervereine und Verbände aufzulösen, die sozialistische und kommunistische Zwecke verfolgten. In Wirklichkeit war dieser Beschluß gegen jegliche Gewerkschaftsorganisation gerichtet. Die Arbeiterschaft schloß sich dann in Arbeiterbildungsvereinen zusammen, die vielfach unter dem Einfluß der Fortschrittspartei standen. In diesen Vereinen faßte der gewerkschaftliche Organisationsgedanke Fuß, und besonders der soziale Einfluß der englischen Gewerkschaften auf die Engländer 1845 und Karl Marx 1847 hinwies. Zum Bekanntheit werden der Theorien und sozialen Erfolge der englischen Trade unions trug auch der Anstieg der sechziger Jahre aus dem englischen Exil zurückgekehrte Liebknecht bei, der bei den Buchdruckern in Leipzig und Berlin und den Berliner Maschinenbauern hierüber Vorträge hielt. Später, im Sommer 1868, hat dann Dr. Max Hirsch durch seine Briefe in der „Berliner Volkszeitung“ über die Entwicklung und Einrichtungen der englischen Trade unions weitere Kreise auf die gewaltige Bedeutung der Gewerkschaften aufmerksam gemacht. Die Kongresse der internationalen Arbeiterassoziation, die alle unter dem Einfluß von Karl Marx standen, waren von dem Gedanken der gewerkschaftlichen Organisation erfüllt. Auf dem Genfer Kongreß der internationalen Arbeiterassoziation im Jahre 1866 wurde der Errichtung und Förderung von Gewerkschaften ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Also die Väter der Gewerkschaftsbewegung sind in den sozialistischen Reihen zu suchen.

Die Hirsch-Dunderischen Gewerkschaften nahmen nach ihrer Gründung im Jahre 1868 einen raschen Aufstieg. Schon nach einem Jahre zählten sie in 258 Ortsvereinen 30 000 Mitglieder. Erst 1869, nach einem verlorenen Streik der Waldenburger Bergarbeiter, und nachdem der ordentliche Verbandstag einer Resolution zustimmte, daß „im Prinzip jede Arbeitseinstellung als den beteiligten Parteien, Arbeitnehmer wie Arbeitgeber, schädlich zu verwerfen sei“ und Dr. Hirsch glaubte, „eine natürliche Harmonie der Interessen“ feststellen zu müssen, gingen die Hirsch-Dunderischen Organisationen bis 1871 auf 6000 zurück. Im Jahre 1886 konnte man wieder 52 000 Mitglieder mustern, und 1891 waren es 65 500. Nach dem Ablauf des Sozialistengesetzes, das die freien Gewerkschaften unterdrückte, gingen die Hirsche auf 45 000 Mitglieder zurück. Es hatte sie nicht viel gemut, als sie bei Einführung des Sozialistengesetzes zum Minister des Innern liefen. Sie stellten ihm vor, daß sie doch keine Umstürzler seien. Sie blieben von der Unterdrückung verschont, die Arbeiterschaft aber brachte ihnen das nocheinmalige Maß von Verachtung für dieses Gebaren entgegen. Statt gegen die Unterdrückung der Gewerkschaften zu protestieren, hielten sie um gut Wetter an. Den höchsten Stand in der Vorkriegszeit erreichten die Hirsche im Jahre 1906 mit 118 000, während die freien Gewerkschaften zu dieser Zeit 1 690 000 Mitglieder musterten. Nach dem Kriege brachten es die Hirsch-Dunder auf 216 000 Mitglieder und

Darminhalts und ähnliche Stoffe, die stark säurehaltig sind. Wo keine Kanalisation und auch keine Hausabwässeranlage von genügender Aufnahmefähigkeit vorhanden ist, bleibt nichts anderes übrig, als besondere, dicke und gut bedeckte Gruben anzulegen, deren Inhalt dann in möglichst kurzen Abständen durch Abfahren beseitigt werden muß. Zweckwidrig ist, die Blutgruben der Schlachthäuser und die Abortgruben mit dafür zu verwenden. Zur Erleichterung der Reinigung sind die Fußböden der Arbeitsräume mit Gefälle und einem Abfluß zu versehen, dieser muß ein Sieb zum Abhalten gröberer Teile und einen Geruchsverschluß gegenüber der Kanalisation oder Abwassergrube erhalten. In der erwähnten Polizeiverordnung ist, damit die Reinigung auf feuchtem Wege bequem gemacht und ein ausgiebiges Spülen nahegelegt wird, für solche Grundstücke, die an Wasserleitung angeschlossen sind, mindestens ein Zapfhahn mit fest daran angebrachtem Spritzschlauch vorgeschrieben.

Da Unsauberkeit durch nichts mehr begünstigt wird als durch ungenügendes Tageslicht, müssen daher die Fleischereiarbeitsräume Fenster besitzen, die unmittelbar ins Freie führen und ihrer Zahl, Größe und Lage nach eine ausgiebige Belichtung aller Raunteile ermöglichen. Zweckmäßig ist es, ein für allemal ein festes Verhältnis von Fußbodenfläche zur Fensterfläche vorzuschreiben.

Eine ausgiebige Entlüftbarkeit ist zu fordern. Bewährt haben sich die bekannten Kippflügel im oberen Drittel der Fenster. Diese müssen Einrichtungen

Getränke-Industrie

1894—1928.

Vor mir liegt der gebundene Jahrgang der „Brauer-Zeitung“ von 1894. Auf der ersten Seite lese ich unter der Ueberschrift: „Der schlimmste Feind des Arbeiters“ folgenden Absatz:

„Der gefährlichste Gegner der Arbeiter und ihrer Bestrebungen ist leider fast überall im eigenen Lager zu suchen. Es ist der Indifferenzismus, die Teilnahmslosigkeit und die Lauheit. Würde man nicht, daß diese unheilvollen Hindernisse zu einem großen Teil den sozialen Verhältnissen, der Gesamtheit, die ihre Pflicht dem einzelnen gegenüber nicht oder nur teilweise erfüllt, die den Arbeiter nicht Mensch werden läßt, zur Last fallen, hier ihren innersten Halt, ihren Stützpunkt finden, man könnte oft an der stumpfen Haltung und Apathie vieler Arbeiter verzweifeln. Der eine sagt, was habe ich von dem Verband, der bringt mir kein Brot! Der andere findet die Zeiten schlecht und meint, wenn er sich offen als Mann und Arbeiter zeige, wenn er einem Arbeiterverein sich anschließt und die Versammlungen besucht, so könnte das dem Brotgeber mißfallen und er aufs Pflaster gesetzt werden.“

Beim Durchblättern dieses Zeitungsbandes finde ich auch, was einen Teil der Arbeiter zu ihrer Trägheit und abgestumpften Haltung gebracht hat, während die gleiche Ursache den anderen Teil hinriß zur Auflehnung gegen die bestehende Gesellschaftsordnung, gegen die der Arbeiterschaft unwürdigen Zustände: Arbeitszeit, die morgens um 4 Uhr begann und gewöhnlich abends 8 Uhr endigte. Unbezahlte Sonntagsarbeit, die sich teilweise über den ganzen Sonntag ausdehnte. Besonders unwürdige Zustände brachte das zwangsweise Wohnen und die zwangswise zu bewohnende Küche mit sich. Nicht nur, daß die vorgeschriebenen Wohnräume und Betten in der Regel aller Beschreibung spotteten, hinzu kam noch, daß dadurch die persönliche Freiheit im höchsten Maße beschränkt war. Viele Brauereien haben Kontrolle darüber geführt, zu welcher Stunde der Arbeiter abends sein Lager aufsuchte. Wer dreimal später als um 10 Uhr nach Hause kam, wurde entlassen, weil nach Ansicht der Betriebsleiter die am anderen Tag zu leistende Arbeit einen ausgeruhten Körper erforderte.

Die Krone des in der Geschichte der Brauereiarbeiter dunkelsten Kapitels wären die Löhne. Die unmenüchlich lange Arbeitszeit und die dabei gesundheitsschädliche Arbeit wurde je nach dem Bezirk mit 70 bis 100 Mk. pro Monat vergütet.

Zur Beseitigung dieser kraß zu Tage tretenden erbärmlichen Verhältnisse fanden 1894 an mehreren Stellen Deutschlands zugleich heftige Arbeitskämpfe statt. Im Vordergrund dieser Kämpfe standen alle, die als Mensch und nicht als Sklave oder als ein Stück Vieh leben wollten. Der Erfolg blieb nicht aus, er hätte aber bedeutend größer sein können, wenn die Kämpfe nicht durch Laue und Jaghafte, zum Teil auf Seiten der Unternehmer stehende, mit Berufsdünkel geputzte Gesellen gehemmt worden wäre.

Die Verhältnisse haben sich geändert, aber nicht in allen Beziehungen. Jahr um Jahr würden die Reihen der Kämpfer größer, die Zuversicht und das Vertrauen der Arbeiter zu ihrer Kraft und zu ihrer Organisation stärker. Die Löhne wurden erhöht, die Arbeitszeit verkürzt und unbezahlte Sonntagsarbeit beseitigt. Der Logierzwang wurde beseitigt und bezahlte Ferien erkämpft. Heute können die Brauereiarbeiter besonders und die Getränkearbeiter allgemein mit ihren erkämpften Lohn- und Arbeitsbedingungen in jeder Hinsicht einen Vergleich mit anderen Berufsgruppen aushalten.

Wie steht es aber mit dem ideellen Interesse an der Bewegung? Ohne Zweifel ist auch hier eine erhebliche Besserung zu verzeichnen. Viele, die abseits standen, konnten

angesichts der erkämpften Erfolge dem Verband ihre Anerkennung nicht versagen und haben sich angeschlossen. Stattlich ist heute die Zahl der Streiter, die darauf bedacht sind, ihre Erfolge zu sichern und weiter auszubauen. Aber stattlich ist auch noch die Zahl derer, die schon 1894 als das größte Hindernis der Bewegung gekennzeichnet wurden. Gedankenlos und als etwas Selbstverständliches nehmen sie hin, was Tausende von Arbeitern in den Jahrzehnten vorher unter Einsetzung ihrer Arbeitsstelle erkämpft haben.

Auch der bis heute der Organisation noch ablehnend gegenüberstehende Kollege wird einsehen, daß dies nicht so weitergehen kann. Was die Väter der Bewegung erkämpft haben, ist nur ein Teil dessen, was die Arbeiterschaft als der wertgeschaffende Teil der Gemeinschaft zu beanspruchen hat. Die Jahre vor und nach dem Kriege haben gezeigt, daß freiwillig dem Arbeiter keine Zugeständnisse gemacht werden und daß dort, wo solche durch Kampf erzielt worden waren, jede, auch die kleinste Schwäche von der Gegenseite dazu benutzt wurde, um alte Zustände wieder herbeizuführen. Der in Zukunft zu führende Kampf, der auch den letzten Arbeiter, männlich und weiblich, in Reih und Glied sehen muß, gilt daher in erster Linie zur Sicherung der bereits errungenen Positionen. Aber der Kampf muß weitergeführt werden mit dem Ziel: Gleichberechtigung der Arbeiter in einer Gemeinschaft, die Eigentümerin aller Produktionsmittel ist und in der es demzufolge eine Ausbeutung des Menschen durch den Menschen nicht gibt. Wer sich organisiert, trägt seinen Teil zur Erreichung dieses Zieles bei. Wie wir heute dankbar derer gedenken, die Mühe, Arbeit und Kampf nicht scheuten, um eine Verbesserung der Lebenslage der Arbeiterschaft herbeizuführen, so werden die Kinder und Enkel sich auch dankbar derer erinnern und stolz auf sie sein, die heute ihr Teil zur Erreichung eines weiter gesteckten Zieles beitragen.

Opfer des Berufs.

Kollege Kuhlmann, Bierfahrer der Städtischen Brauerei in Stadthagen, verunglückte dadurch, daß er beim Abladen eines Hektoliterfasses zu Fall kam und ihm das Faß den Brustkorb eindrückte und schwere innere Verletzungen verursachte. Sein Zustand ist bedenklich. — Hat man keine Schrotleiter zum Abladen?

Das alte Uebel.

Das Bierausfahren an Sonntagen in Dresden wollte nicht aufhören, auch an den Sonnabenden bis in die späten Nachtstunden ging der Fuhrbetrieb. Lange dauerte es, zu einer Aussprache mit dem Verband der Brauereien von Dresden und Umgegend zu kommen. Diese erfolgte Ende August im Beisein von Vertretern der Vereinigung der Hotel- und Gastwirtsvereine und des Vereins der Bierhändler von Dresden und Umgegend. Das Ergebnis war ein gemeinsames Rundschreiben an alle Bierabnehmer unter Hinweis auf die tarifliche Arbeitszeit des Fahrpersonals, das wiederholt werden soll, ferner ein laudatorischer Hinweis, daß Bier an Sonn- und Feiertagen nicht ausgefahren werden darf. Die größten Auswüchse sind nun beseitigt. Die Zukunft muß auch die letzten Mißstände ausmerzen.

Wenn zwei daselbe tun . . .

Ein Kollege wurde fristlos entlassen (Name und Betrieb tun nichts zur Sache), weil er trotz Verbot im Flaschenkellerraum Bier getrunken hatte, das nicht zu dem ihm zustehenden Quantum gehörte. Gegen unberechtigte Bierentnahme war vor längerer Zeit durch Anschlag fristlose Entlassung angedroht. Die Klage auf Grund des § 96 des Betriebsratsgesetzes mit dem Antrag, festzustellen, daß das Arbeitsverhältnis weiterbesteht, wurde vom Arbeitsgericht und in der Berufung vom Landesarbeitsgericht abgewiesen. Das Landesarbeitsgericht sagte in seiner Begründung des abweisenden Urteils u. a.:

sanken wieder auf 157 571 Ende 1925. Seitdem beschäftigen sie die öffentlichen Statistiken nicht mehr mit dem „Massenritt“ ihrer Arbeiterbataillone. In aller Bescheidenheit leben sie im Verborgenen, nur ab und zu werden ihre Sekretäre vom Gewerkverein der Bäcker und Konditoren und vom Deutschen Fleischergefellensbund, von den Bäckern und Fleischermeistern so ein bißchen pouffiert.

Der Bund deutscher Brauergesellen spielt ganz und gar nicht mehr mit. Ende 1925 zählte er noch 911 Mitglieder, während die Bäcker und Konditoren noch 1284 zählten. Die Fleischergefellens gaben 1925 noch 9897 Mitglieder an, aber wiederholt wurde ihnen nachgewiesen, daß sie mit gefälschter Mitgliederstatistik arbeiten.

Der Zugzug zu den Hirschen nach dem Kriege kam nicht aus der Industrie. Hier sind sie endlich mit Ausnahme der Metallindustrie fast ganz ausgestorben. Ab und zu gab es nach dem Kriege noch eine Fehlgeburt. Gewerbe und Handwerk stellten die neuen Soldaten aus Vergnügungsvereinen und verkappten Gelben. Dürres Reis treibt keine Früchte, und so vegetieren die Hirsche dahin, zum Teil auf die Gnade der Handwerksmeister angewiesen, die wie die Fleischerinnungen für sie agitieren.

Es wird dunkel um die Harmonie-Hirsche. Wer das Gnadenbrot seines Nächsten essen muß, der verfinstert sich die Welt, so steht es geschrieben im Talmud.

Lohnbewegung der Fleischer Groß-Hamburgs.

Die Lohnbewegung der Groß-Hamburger Gesellen ist dieses Mal durch viele Unterbrechungen der Gegner gekennzeichnet. Der Bund der Fleischergefellens (Mitgliedschaft der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften) hatte anfänglich keine Forderungen gestellt, weil er der Meinung war, daß dies dem Handwerk nicht zuträglich sei. In der Verhandlung mit den drei Innungen erklärte der Vorsitzende des Bundes, Forderungen zu stellen sei jetzt unverschämmt. Die Verhandlungen beim Schlichtungsausschuß brachten eine Ueberfischung. Die Innungen stellten den Antrag, den Hinzuzuziehen, was abgelehnt werden mußte, da derselbe keine Forderungen gestellt hatte. Der Obermeister Schumacher erklärte sich dann bereit, der Leitung des Gesellenbundes nahezufragen, Lohnforderungen einzureichen, was auch geschehen ist.

Sicherlich ist dadurch der Beweis erbracht, daß die Hirsch-Dundersche Gewerkschaft sich offen als Anhängel einer Arbeitgeberorganisation bekannt hat. Es dürfte in der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung das erste Mal sein, daß Innungen eine Gesellenvereinigung auf-fordern, Lohnforderungen zu stellen. Der Bund hat versucht, diese peinliche Angelegenheit durch die bekannte Verdrehungsart aus der Welt zu schaffen. Durch die Verbands-verhandler ist jedoch beim Schlichtungsausschuß dies beiderseits festgehalten worden.

Der Spruch des Schlichtungsausschusses, der eine Lohnzulage von 2 Mk. und 3 Mk. pro Woche vorsah, wurde vom Verband und der Innung abgelehnt, vom Bund jedoch angenommen. Neue Verhandlungen führten dazu, daß die Löhne in der Spitze um 4,50 Mk. pro Woche erhöht wurden.

Der Gesellenbund, der zunächst Lohnforderungen als unverschämmt bezeichnete, dann den Schiedsspruch annahm, hat nunmehr auch den nach seiner Meinung viel zu hohen Zulagen „zugestimmt“.

Durch diese Bewegung ist wieder der Beweis erbracht, daß nur durch eine freigewerkschaftliche Organisation die Interessen der Beschäftigten gewahrt werden können. Selbst Hirsch-Dundersche Gewerkschaften sind unzuverlässig, da sie von der Gnade und dem Geldbeutel der Innungen abhängig sind. Alle in den Schlachtereien Groß-Hamburgs Beschäftigten müssen die Lehre aus dieser Bewegung ziehen, nunmehr reiflos sich der Sektion der Fleischer des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, Bureau Bienenbinderhof 57 III, anzuschließen.

besitzen, mittels derer sie vom Fußboden aus betätigt werden können.

Zum Kapitel „Sauberhaltung“ gehört auch die Beschaffenheit der Wände und Decken. Da sich ein Beschmutzen der Wände beim Arbeiten in Fleischereien nicht ganz vermeiden läßt, müssen die Wände bis zu einer gewissen Höhe — sagen wir zwei Meter — leicht abwaschbar sein. Sie müssen mit Zement verputzt sein und entweder einen Delanstrich oder eine abwaschbare Bekleidung erhalten, wie Kacheln, Fliesen und dergleichen. Delanstrich muß giftfrei und hell sein, damit der Schmutz auch wirklich zu sehen ist. Es ist nicht empfehlenswert Wände und Decken durchgängig mit Delanstrich zu versehen, da die Luftfeuchtigkeit dann an der Decke niederschlägt und abtropft, während eine einfache, verputzte und mit Kalk gestrichene Decke die Feuchtigkeit auffaugt.

Die Kochkessel erzeugen mit Naturnotwendigkeit Wasserdampf, und zwar in einer Menge, die auch eine mit Kalk gestrichene Decke nicht mehr aufnehmen kann. Decke und darüberliegende Holzbalken werden beschädigt und der Verputz fällt leicht ab. Auch können sich die Arbeitsräume, wenn andere Kessel vorhanden sind, mit dichtem Nebel anfüllen, so daß Unfallgefahren und Gesundheitsgefährdungen vor kommen. Die Entnebelung ist nicht einfach und eine vollkommene Entnebelung läßt sich nur durch Einblasen trockener warmer Luft erzielen. Eine derartige Einrichtung kann man einer handwerksmäßigen Fleischerei nicht mehr zumuten. Es hat sich als zweckmäßig herausgestellt, für die Ausnahme des Schwadens ein besonderes, gemauertes Schornsteinrohr anzulegen und zwar un-

mittelbar neben dem für die Kesselfeuerung bestimmten Rohr, so daß es von diesem mitangewärmt wird und genügenden Auftrieb bekommt. Als nicht zweckentsprechend hat sich die bei manchen Kesselherstellern beliebte Anordnung erwiesen, über den Kochkessel einen geteilten Deckel anzubringen, an dessen hinterem, festen Teil ein Rohr in den Schornstein führt. Ohne Aufschauhaube kommt man nicht aus.

Der Betrieb bringt es mit sich, daß die Türen der Räucher-kammern zeitweise offenstehen müssen und während dieser Zeit dringt der Rauch in die Arbeitsräume. Einfache Rauchhauben nutzen nichts und die Schornsteinquerschnitte und der Schornsteinzug sind in der Regel nicht ausreichend, um die Rauchmengen aufzunehmen und sicher abzuführen. Im Interesse des Arbeiterschutzes und der Sauberhaltung der Arbeitsräume muß man sich auf den Standpunkt stellen: Räucher-kammern gehören überhaupt nicht in die Arbeitsräume. Daß Kocherei und Räucherei unmittelbar zusammengehören und nicht von einander getrennt werden dürfen, ist unrichtig, wie mir von einsichtigen Fleischermeistern wiederholt beigegeben wurde. Ich habe es seit 1921 in allen Fleischereien meines Auf-sichtsbezirks ohne Schaden für die Güte der Fleischwaren durchsetzen können, daß die Räucher-kammern in besonderen Räumen eingerichtet wurden. Eine Ausnahme habe ich nur bei gasgefeuerten Räucher-kammern zugelassen.

Ich fasse die Forderungen, die nach meiner Ansicht an neue Fleischereiarbeitsräume gestellt werden können und müssen, noch einmal kurz zusammen:

Höhe mindestens 3 Meter. Tiefenlage höchstens

0,50 Meter unter dem Erdboden. Fußboden aus einem gegen Fett und Blut unempfindlichen Baustoff (wovon Zement und Beton ausgeschlossen sind), allseitig mit Gefälle verlegt nach einem Ablauf mit Geruchsverschluss und einer Vorrichtung zum Abfangen grober Teile. Ableitung der Spülwasser in eine Kanalisation oder, wo nicht vorhanden, in besondere Gruben, die auszuschnöpfen sind. Wo Wasserleitung vorhanden, Spritzschlauch. Fenster, die unmittelbar ins Freie führen und ausreichende Belichtung aller Raumteile ermöglichen. Ausgiebige Entlüftung, in erster Linie durch Kippflügel mit Stellvorrichtungen. Wände sei Meter hoch mit hellem, giftfreiem Delanstrich oder mit heller, abwaschbarer Bekleidung. Im übrigen Wände und Decken mit zweimal jährlich zu erneuerndem Kalkanstrich. Schwadenfänge über Kochkesseln, die in ein besonderes, von der Kesselfeuerung angewärmtes Schornsteinrohr führen. Räucher-kammern grundsätzlich außerhalb der Arbeitsräume. Wie weit man im Interesse der praktischen Durchführung Ausnahmen zulassen will, ist lediglich eine Zweckmäßigkeitsfrage und wird örtlich verschieden sein. Ich warne vor zu weitgehenden Ausnahmefällen, denn die Erfahrung hat gelehrt, daß dann die Ausnahme zur Regel zu werden pflegt.

Ich würde es im Interesse der Sache begrüßen, wenn die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene die Initiative ergreifen würde, damit in die Verarbeitungsräume unseres zweiten wichtigsten Nahrungsmittels, des Fleisches, ebenso hygienische Verhältnisse einziehen, wie dies in den Bäckereien im großen und ganzen jetzt allmählich erreicht ist.

Das Berufungsgericht . . . ist auf Grund eingehender Ermägungen zu der Ueberzeugung gelangt, daß eine solche Entlassung einem einfachen Arbeiter gegenüber, der fast zwanzig Jahre im Betriebe tätig gewesen sei und dem andere Verfehlungen nicht nachgewiesen werden können, mit Rücksicht auf die Art des Betriebes der Beklagten, möglicherweise eine unbillige Härte darstellen könnte. Anders liegen jedoch die Verhältnisse bei dem Kläger. Dieser ist seit Bestehen des Betriebsrats Mitglied des Betriebsrats, er ist sogar stellvertretender Vorsitzender dieses Betriebsrates und außerdem Aufsichtsratsmitglied der Beklagten. Diese Umstände legen ihm ganz besondere Pflichten auf. Er . . . müsse den übrigen Arbeitnehmern mit einem besonders guten Beispiel vorangehen . . . durch sein Verhalten mache er den Wert der Anordnung der Beklagten illustrierlich.

Ist die Handlungsweise der Betriebsleitung auch als äußerst rigoros zu bezeichnen, so wollen wir doch nicht verfehlen, auf die Stellungnahme des Landesarbeitsgerichts hinzuweisen.

Mühlenindustrie

Mühlenarbeiter, Augen auf.

Mühlenarbeiter, wenn du Gelegenheit hast, sieh dir einmal den Stellenmarkt in den Mühlen-(Arbeitgeber-)Zeitungen durch. Du wirst dort Inserate finden, in denen von der alten Arbeitszeit die Rede ist. Wenn diese Inserate von Unternehmern stammen, so wunderst du dich weniger. Dir sind diese Leute bekannt, daß sie dort, wo die Gefellen nicht organisiert sind, 12 bis 16 Stunden bei erbärmlichster Entlohnung arbeiten lassen. Traurig und voll Abscheu erfüllt bist du aber, wenn du findest, daß sich Gefellen zu solch einer Arbeitszeit öffentlich anbieten. Du nimmst an, es sind Ausnahmen, denn die Mehrzahl der Müllegesellen hat sich durch die Organisation eine geregelte Arbeitszeit und einigermaßen auskömmlichen Lohn erkämpft. Diese Ausnahmen aber, mit ihrer üblen Gestalt, sind die größte Gefahr für die Mühlenarbeiter. Sie erwecken den Eindruck, als ob die schwer arbeitenden Müllegesellen auf eine geregelte Arbeitszeit verzichten.

Dem Umstand, daß solche unternehmerfreundliche Müllegesellen zu allem Ja und Amen sagen, was ihnen die Meister vorzuzählen, mag es zu danken sein, daß die okenbur-gische Regierung für Getreidemühlen in Orten unter 10000 Einwohnern die Genehmigung für eine zehnstündige werktägliche Arbeitszeit, bei einer Schichtzeit von 12 Stunden, erteilt hat.

Der oldenburgische Müllegesellenverband ist so offenherzig, auf seiner Versammlung seine weiteren Pläne zu entwickeln. Der Geschäftsführer hält die behördliche Genehmigung der Ueberstreichung des Achtstundentages für eine wertvolle Einwirkung auf das zurzeit in Ausarbeitung befindliche Arbeitszeitgesetz, besonders, wenn in möglichst allen Landesteilen die gleiche Forderung in einer solchen Sondervergünstigung sichtbare Form gefunden hat. Herr Dr. Köhler von der Handwerkskammer in Oldenburg gab auf dieser Versammlung das Versprechen ab, sich bemühen zu wollen, daß die Genehmigung, die vorläufig nur bis zum 31. Dezember 1928 erteilt ist, verlängert wird. Er gab weiter bekannt, daß sein Bureau alle Anfragen, die sich mit einer Verlängerung der Arbeitszeit betreffen, jederzeit beantworten werde.

Das, was auf dieser Versammlung zufällig die Decke des Schweigens durchbrechen hat, ist das Zeichen des Kampfes, des systematischen Kampfes, der von den Kleinmühlenbesitzern zäh und ohne Aufsehen zu erregen, gegen die beabsichtigte Einbeziehung dieser Betriebe in das Arbeitsschutzgesetz führen. Daß dieser Kampf von Erfolg begleitet ist, sehen wir in Oldenburg. Wir haben immer betont, daß keine Notwendigkeit zur Einführung der zwölfstündigen Arbeitszeit vorliegt, auch wenn sie nur ausnahmsweise gestattet wird. Um Genehmigung längerer Arbeitszeit wird aber nachgesucht, weil von ihrer Erzielung eine Einwirkung auf die Beratungen des Arbeitsschutzgesetzes erzielt werden soll. Die Regierung in Oldenburg hat sich zuerst breitschlagen lassen. Mit dem Hinweis darauf soll nunmehr versucht werden, auch in anderen Ländern die Genehmigung zu erwirken. Ist es dann gelungen, in einer Anzahl Ländern die Ausnahme-genehmigung zu erlangen, glaubt man, daß sich dann der Reichstag den Argumenten der Unternehmer nicht mehr verschließen kann.

Dem muß im Interesse der Mühlenarbeiter energisch entgegengetrieben werden. Wir hatten schon einmal in einer Denkschrift nachgewiesen, daß die zu einem Gewerbe gehörenden Arbeiterinteressen in einem Gesetz nicht unterschiedlich behandelt werden können. Zu welchen schweren sozialpolitischen Schädigungen dies führen würde, ist jedem Ein-sichtigen klar.

Die unorganisierten Mühlenarbeiter haben jetzt das Wort. Ob sie dem Treiben der Unternehmer noch länger tatenlos zusehen wollen, oder ob sie durch den Anschluß an die Organisation dem Einhalt gebieten werden!

Ausbildung oder Ausbeutung.

Lippe ist nicht nur bekannt wegen der erbärmlichen Löhne, die den dort noch unorganisierten Mühlenarbeitern gezahlt werden, sondern es hat auch eine gewisse Bedeutung innerhalb des Kapitels Lehrlingsausbeutung. Lehrlinge sind eine billige Arbeitskraft und je mehr davon später als Ge-fellen heranzulassen, desto mehr besteht die Möglichkeit, die Löhne der Gefellen zu drücken. Das ist die Argumentation der Meister in Lippe.

Auf der am 29. September in Lemgo (Lippe) stattgefun-denen Innungsverammlung der Lemgoer Müllegesellen-Zwangseinigung sollten sieben Lehrlinge freigesprochen werden. Bei zwei Lehrlingen war dies unmöglich, weil sie in keiner Weise den Anforderungen genügten, die man heute an einen jungen Müllegesellen stellt. Einer von diesen zwei Lehrlingen hatte bereits 3 1/2 Jahr gelernt und während dieser Zeit ist er nur zweimal von seinem Meister zum Steinschleifen herangezogen worden. So blieb es nicht aus, daß er bei der Prüfung im Gebrauch der Pise ver-sagte. Daß er auch in den anderen, im Müllegesellenberuf not-wendigen Handfertigkeiten keine Ausbildung erfahren haben wird, wird man verstehen, wenn man hört, daß der Junge viermal in der Woche mit dem Müllegesellenwagen losfahren mußte.

Dieses traurige Ergebnis ging selbst der Annung über die Hutschnur. Sie kündigt drakonische Gegenmaßnahmen an, um die Ausbeutung, wie sie selbst zugeben mußte, zu verhindern. In Zukunft sollen die Meister, die Lehrlinge halten, kontrolliert und die Lehrlinge selber sollen einer Vorprüfung unterzogen werden. Meistern, die ihre Lehr-linge nichts lehren, soll die Berechtigung zum Ausbilden der Lehrlinge entzogen werden.

Wir hoffen, daß demgemäß gehandelt wird, glauben aber noch nicht daran. Warum hat man nicht auch die Namen der Meister veröffentlicht, die sich als unfähig erwiesen haben, Lehrlinge auszubilden, sowie man es tat mit denen, die eine erfolgreiche Ausbildung nachweisen konnten? Eine Kränze hat der anderen bekanntlich kein Auge aus.

Solange sich die Gefellen in Lippe nicht organisieren und sich auf diese Art und Weise gegen solche Mißstände zur Wehr setzen, solange werden diese auch keine Abänderung erfahren.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Einladung der Jubilarkisten. Zum Jahreschluß sollen wieder die Jubilare in unserm Fachorgan „Einigkeit“ veröffentlicht werden. Es kommen in Frage solche, die seit 1903 organisiert sind, oder auch solche, die bei einer früheren Veröffentlichung übersehen wurden oder im Laufe des Jahres 1903 aus anderen Organisationen übergetreten sind. Es werden deshalb die Ortsvereine aufgefordert, ihre Jubilare von 1903 und, soweit sie nicht schon in ihren jeweiligen Verbandszeitungen veröffentlicht sind, der Redaktion der „Einigkeit“

bis 15. November

mitzuteilen, und zwar beruflich nach Sektionen geordnet, wie sie in § 24 Ziffer 2 des Statuts aufgeführt sind; also Sektionen 1 bis 7.

Es ist praktisch, für jede Sektion ein besonderes For-mular zu nehmen, das mit dem Ortsvereinstempel zu versehen ist. Formulare können von der Hauptverwaltung angefordert werden. Einzutragen ist auf den Formularen zur Veröffentlichung in der „Einigkeit“ Name, Beruf, Datum der Geburt und des Eintritts in die Organi-sation, wie die Formulare vorgebracht sind. Als Eintrittsdatum für das Datum des Eintritts in eine gewerkschaftliche Organisation überhaupt, wenn das Mitglied in unserm Ver-band übernommen wurde und die Organisationszugehörigkeit nicht unterbrochen wurde.

Bei Einreichung der Jubilarkisten kann auch zugleich ange-gaben werden, für welche Jubilare noch Diplome zu liefern sind. In Frage kommen nur die, die noch kein Diplom oder ein Jubiläumsgeschenk erhalten haben.

Ortsvereine, die ihre Jubilarkiste schon eingesandt haben, werden hiervon nicht berührt.

Der Fragebogen über Mitgliederzahlen, Arbeitslosigkeit usw. für den Monat Ok-tober ist durch die Ortsgruppenvorstände spätestens am 3. November auszufüllen und einzusenden. Jeder sollte darauf achten, daß es sämtliche Ortsgruppen in unserm Ver-bande bei dieser wichtigen Berichterstattung nicht gibt.

Ausschluß. Ausgeschlossen wurde auf Antrag der Orts-gruppe Stuttgart der Brauereiarbeiter Adam Grieb, geboren 16. 11. 75 in Rehan, eingetreten 16. 4. 26 in Stutt-gart, wegen Denunziation seiner Mitarbeiter.

Ausgeschlossen wurden auf Antrag der Ortsgruppe Dresden der Korbflechter Paul Duo Köppler, geb. 16. 7. 1893, eingetr. 13. 12. 1924 in Dresden; Bruno Richter, Destillationsarbeiter, geb. 2. 8. 1867, eingetr. 29. 3. 1921 in Dresden und Robert Schüttig, Destilla-tionsarbeiter, geb. 7. 10. 1866, eingetr. 1. 10. 1919 in Dresden, wegen Streikbruch. Der Vorstandsvorsitz.

Eingänge bei der Hauptkasse

vom 12. Oktober bis 18. Oktober 1928.

| Postkonten der Hauptkasse: Berlin 12 678, Rechnungsmittel- und Getränkearbeiter - Hauptverwaltung G. m. b. H., Berlin 123 40 | Altenheim 52,17 | Koblenz 13,31 | Prüfheim 24,76 | Koburg 1500,- |
|--|------------------|-------------------|-----------------------|-------------------------|
| Schling 29,19 | Geßler 17,79 | Demmeringen 12,15 | Reutzelitz 81,92 | Bieren 12,19 |
| Reifenfels 27,95 | Remmungen 1,50 | Augsburg 26,- | Schönbach 1500,- | Busch 218,95 |
| Strigarsburg 170,49 | Port-mund 140,- | Emden 22,61 | Jever 22,61 | Homburg v. d. S. 835,17 |
| Reckert 12,92 | Freese 35,62 | Queßfurt 24,91 | Lörring 21,02 | Hiesfeld 7,- |
| Wülfersleben 150,02 | Deßau 135,92 | Gotha 288,98 | Greßmühlberg 12,92 | Jürienberg i. R. 170,52 |
| Radom 34,- | Coden 27,52 | Rachow 281,25 | Tangermünde 196,61 | Wetterland 2,29 |
| Jeg 7,91 | Körsin 1,59 | Loida 106,57 | Christiansdorf 100,47 | Florow 1,70 |
| Geßler 68,- | Sindenburg 26,87 | Köthen 23,97 | Rügenwalde 112,25 | Striegau 42,- |
| Herzogen 22,51 | Berlin 675,51 | Wainz 1,59 | Uerzichen 86,28 | Weißenwasser 22,51 |
| Berlin 675,51 | Gera 10,59 | Gumlin 133,47 | Suhl 28,29 | und 241,25 |
| Berlin 12,92 | und 60,- | Stritzger 261,60 | Baldenburg 12,92 | Artern 72,51 |
| Chemnitz 56,19 | Aulisch 1,70 | Berlin 19,52 | Brewer 7,25 | Altenburg 1195,19 |
| Arnsberg 1,70 | Baun 190,- | Koblenz 13,31 | Gumbinnen 96,50 | Herzberg 12,92 |
| Arnsberg 12,92 | Arnsberg 12,92 | Magdeburg 288,98 | Reu-münster 100,47 | Köthen 12,92 |
| Arnsberg 12,92 | Arnsberg 12,92 | Arnsberg 12,92 | Arnsberg 12,92 | Arnsberg 12,92 |

| | | | |
|-------------------|--------------------------|--------------------|--------------------------|
| 231,83 | Sandau i. d. Pfalz 128,- | Pinnau 112,02 | Neubath a. d. Elbe 100,- |
| 301,- | Rüha 811,85 | Stahlfurt 630,84 | Waren 50,- |
| 311,21 | Rühlsdorf 11,40 | Stahlfurt 20,- | Tanzenberg 100,- |
| 388,73 | Friedrichsdorf 423,97 | Werran 173,37 | Flauchen 367,50 |
| 486,84 | Wittich 65,91 | Schweidnitz 220,08 | Landshut a. d. N. 2,10 |
| Braunschweig 8,25 | und 18,30 | Berford 50,40 | Berlin 1173,80 |
| 1186,71 | Münster 32,58 | und 485,- | Köthen 63,20 |
| 2211,57 | Celle 184,60 | Mühlstein 93,28 | Elberfeld 8347,47 |
| 2000,- | Wald 1005,10 | Mühlstein 311,95 | Thannhausen 244,16 |
| 2000,- | Wald 1005,10 | Mühlstein 311,95 | Thannhausen 244,16 |
| 2000,- | Wald 1005,10 | Mühlstein 311,95 | Thannhausen 244,16 |

Adressenänderung.
 Aichaffenburg, Vorsitzender Albert Seif, Aichaffstr. 49.
 Celle, Vorsitzender Aug. Seemann, Breitestr. 7.
 Calbe, Kassierer Aug. Hädicke, Siedlung Werchöner-rungsweg.
 Hanau a. M., Vorsitzender Seb. Haß, Klein Luheim, Main, Peterstraße.
 Tangermünde, Vorsitzender Gustav Orth, Notzstraße 3.
 Hirschberg, Kassierer Karl Scholz, Straußiger Straße, Siedlung Neuland.

Wirtschaftl. Rundschau

Verständigung in der argentinischen Gefrierfleischindustrie.

Nachdem der Streit zwischen den am argentinischen Ge-frierfleischexport beteiligten Firmen nach reichlich zwei-jährigen Verständigungsbemühungen im Oktober letzten Jahres beigelegt worden ist, hat jetzt eine an Bedeutung zunehmende Konzentrationsbewegung in der Fleisch-industrie Argentiniens eingesetzt. Vor wenigen Tagen erst konnte das Zustandekommen eines fünfjährigen Arbeits-abkommens zwischen der River Plate British and Con-tinental Meat Company und den amerikanischen Fleisch-werken Armours and Co. gemeldet werden. Nunmehr wird aus London berichtet, daß auch die Smithfield and Argentine Meat Company ein mehrjähriges Arbeitsabkommen mit den argentinischen Fleischwerken Sanfina de Carnes Con-geladas, oder auch kurz „Sanfina“ genannt, getroffen hat, das den beiden Gesellschaften unter Wahrung der gegen-seitigen Unabhängigkeit bedeutende Produktionskostenerpar-nisse ermöglichen wird. Die Verhandlungen über dieses Ar-beitsabkommen schwebten bereits seit längerer Zeit.

Steigerung des Welthandels.

Steigerung des Welthandels. Das amerikanische Handels-ministerium hat in dem ihm angegliederten „Bureau of Domestic and Foreign Trade“ Berechnungen und Auf-zeichnungen über die Entwicklung des Welthandels vor-nehmen lassen. Aus der Zusammenstellung ist ersichtlich, daß der Welthandel in einer fortwährenden Steigerung begriffen ist. Die Gesamtumsatzuhr der 23 bedeutendsten Welthandelsländer ist im Jahre 1927 um 4,5 Proz. von 95,5 auf 99,7 Milliarden Mark angewachsen. Hierbei muß be-rücksichtigt werden, daß eine große Menge von Waren-gattungen im Vorjahre eine nicht unbeträchtliche Preis-erhöhung durchgemacht mußten. Auch die Einfuhr weist eine Steigerung, und zwar um 5,1 Proz. oder von 105,4 auf 110,4 Milliarden Mark auf. Die Veränderungen der Ein- und Ausfuhr der wichtigsten Länder sind aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

| | Ausfuhr | | Einfuhr | |
|-------------|------------------|---------------------|-------------|---------------------|
| | in Mill. M. | gegen 1926 in Proz. | in Mill. M. | gegen 1926 in Proz. |
| Berein | Stachen 20 434,7 | + 1,2 | 17 575,7 | - 5,6 |
| England | 16 988,2 | + 7,1 | 24 912,3 | - 1,8 |
| Deutschland | 10 187,1 | + 3,5 | 14 120,4 | + 41,5 |
| Frankreich | 9 065,3 | + 12,2 | 8 673,0 | + 6,6 |
| Japan | 3 961,9 | - 2,1 | 4 338,6 | - 7,3 |
| Italien | 3 383,0 | + 10,0 | 4 340,7 | + 2,6 |
| Holland | 3 200,4 | + 8,7 | 4 293,3 | + 4,5 |
| Belgien | 3 039,3 | + 15,5 | 3 301,1 | + 9,2 |

Es ist zweifellos interessant, wie verschieden der Außenhandel bei den einzelnen Staaten liegt. Die Exportförderung Belgiens, Frankreichs und Italiens dürfte auf die Währungsverhältnisse der betreffenden Länder zurückzuführen sein.

Der vertrustete Walfisch.

Der „Welt am Montag“ ist nachstehende Mitteilung entnommen, die wieder einmal blässlichartig beleuchtet, wie sich langsam aber sicher auf dem Gebiete der Margarinefabrikation ein privatkapitalistisches Monopol herandebildet.

An den Märkten der Margarineerohstoffe gibt es heute kaum noch ein Produkt, dessen Preisbildung und Gewinnung nicht von den großen Öl- und Margarinetrusts von den Bergen und Surgens kontrolliert wird.

Angesichts dieser privatkapitalistischen Machtenfaltung, wie sie in diesem als auch in anderen Zweigen der Nahrungsmittelfabrikation stattfindet, ist es mehr denn je notwendig, daß die Arbeiterschaft als die Masse der Verbraucher an der Wirtschaftsführung beteiligt ist.

Aus der japanischen Mühlenindustrie.

Vor dem russisch-japanischen Kriege wurde der einheimische Weizen größtenteils auf primitiven Wassermühlen mit geringer Leistung verarbeitet. Der innere Bedarf wurde zum größten Teil durch Auslandsmehl gedeckt.

9060, 1921: 21 600, Anfang 1927: 38 970, 1. Januar 1928: 46 625 Bushels. In Japan beginnt augenblicklich die Konzentration der Mülerei; es wird annähernd der Gesamtbedarf des zur Verarbeitung kommenden Weizens in sieben Großmühlen, die eine Mühlenvereinigung gebildet haben, verarbeitet.

Genossensch. Rundschau

Wachsen der Volksfürsorge. In den vergangenen drei Quartalen des Jahres 1928 hat die Volksfürsorge, das gewerkschaftliche und genossenschaftliche Versicherungsunternehmen, hervorragende Fortschritte gemacht.

Allgemeine Rundschau

Hundefutter-Kostproben durch Angestellte.

So was gibt es am Elbgestade, in der Freien Stadt Hamburg, nach dem Prospekt der Firma Rud. Pabst senior in Hamburg, die macht in feinsten Küche Thüringer, Harzer und Braunschweiger Wurstwaren.

Hunde, die was leisten sollen, so sauber hergestellt, daß ihnen sogar meine Angestellten vorprobieren.

So steht es geschrieben im Prospekt der Firma und die Gaumen der Angestellten scheinen wirklich verwöhnt zu sein durch diese Kostproben, denn die langjährigen Angestellten mögen keine Gezierwaren mehr, sagt der Prospekt an anderer Stelle, die das frische Fleisch anpreist.

Im Schweiß ihres Angesichts mühen sich Hunderte von Unternehmerjüngern ab, die „Wirtschaft“ zu heben durch Niedrighaltung der Löhne und stuchen mitunter wie Rummelstürken auf die Begehrlichkeit der Arbeiter, die wenigstens soviel verdienen wollen um mal ein Stückchen Fleisch essen zu können.

Ein gutes Geschäft

für Unternehmer ohne soziale Hemmungen bietet ein Arbeiter im „Hamburger Anzeiger“ an durch folgendes Inserat:

„Ein fettes Schwein von drei bis vier Zentnern schenke ich demjenigen, der mir feste Arbeit in Hamburg besorgt. Bin 38 Jahre alt.“

Das wäre so was für eine gewisse Unternehmerrorte. Anbieten von schlecht bezahlter Arbeit und noch ein Schwein dazu von einem Trottel, der sich noch Arbeiter schimpft.

Literarisches

„Wir zimmern neu die alte Welt“, von Otto Kaufmann, Verlag Zentralverband der Zimmerer, Hamburg, L. Gewerkschaftshaus, Zimmer 47. Preis broschiert 2 Mk., in Leinen gebunden 3 Mk.

„Korb Holzon. Originalradierung von Prof. Jacobus de Lenn. Von dieser Fäbierung (Bildgröße 34,5 cm x 45 cm. Bildgröße 67 cm x 50 cm), die vom Künstler handbesignt ist, hat die Verlagsanstalt „Courier“ noch wenige Vtirer zum Preise von 1,5 Mk. abzugeben.“

Central-Kranken- u. Sterbetaffe Deutscher Böttcher und anderer gewerblicher Arbeiter

Für unsere Kollegen bietet den besten Schutz gegen wirtschaftliche Not die Zugehörigkeit zu obiger Klasse. Seit rund 50 Jahren besteht diese, und hat im Laufe dieser Zeit viel Elend und Not einer großen Anzahl ihrer Mitglieder bei Krankheit und Unfall ferngehalten.

In circa 60 Orten Deutschlands bestehen Zweigstellen, wo noch keine am Orte, wird vom Unterezeichneten jede Auskunft und Gründungsmaterial umgehend zugesellt.

Albert Rindt, Bremen, Wichmannstraße 4

Einladung

Am Samstag, dem 27. Oktober 1928 abds. 7 Uhr, feiert im Parkhaus Grünwald, Duisburg, Düsseldorf, per Str. 86, die Ortsgruppe Duisburg das

35jährige Bestehen

Ehrung der Verbandsjubilare

Die Kollegen der umliegenden Ortsgruppen sind mit ihren Angehörigen herzlich eingeladen. Die Festkommission.

Nachruf! Am 12. Oktober starb unser Kollege, der Autor Otto Welfel infolge eines Angina-falles. Wir werden ihm ein etwandes Andenken bewahren.

Die Kollegen der Eifel-, Mosel- und Ronservon abdt Carl Kühne, Beclin.

Am 12. Oktober starb unser Kollege, der Autor Otto Welfel infolge eines Angina-falles. Wir werden ihm ein etwandes Andenken bewahren.

Die Kollegen der Eifel-, Mosel- und Ronservon abdt Carl Kühne, Beclin.

Nachruf.

Am 8. Oktober starb unser Verbandskollege, der Böttcher Wilhelm Hofmann an einer Operation. Er werden ihm ein ehrenes Andenken bewahren.

Die Mitglieder der Ortsgruppe Frankfurt (Main)

unserm Koll. Johann Brudchen nebst seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Schlegel-Schuppen bei Brauerer, Wdt. Recklinghausen.

unserm Koll. Edwin Kraus nebst seiner lieben Frau zur Vermählung am 28. Oktober die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Brauerer Kältenhausen, Ortsgruppe Würzburg.

unserm Koll. Friz Maifmüller nebst seiner lieben Gemahlin nachtraglich zur Vermählung d. berr. Glückwünsche.

Die Kollegen der Brauerer Meyer & Söhne, Riegel (Baden).

Am 12. Oktober starb unser Kollege, der Autor Otto Welfel infolge eines Angina-falles. Wir werden ihm ein etwandes Andenken bewahren.

Die Kollegen der Eifel-, Mosel- und Ronservon abdt Carl Kühne, Beclin.

unserm Koll. Henriette Grüllers nebst ihrer lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kolleginnen u. Kollegen d. Kathreiner Ma 3 Kaffeelabrt, Herdingen.

unserm Koll. Georg Weichard zu seinem 25 jähr. g. Weidens Jubiläum in der Bavaria-Brauerei, Harburg, Wdt. Recklinghausen.

Die organisierten Kollegen der Bavaria-Brauerei, Harburg, Wdt. Recklinghausen.

unserm Koll. Karl Schäfer nebst seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Ortsgruppe Pirmaisens.

unserm Koll. Mag. Schneider sowie seiner lieben Frau zur 25 jährigen Hochzeit nachtraglich die herzlichsten Glückwünsche.

Ortsgruppe Essen, Zahlfleisch-Gesellschaft.

unserm Koll. n. Freund und Kollegen Joseph Dallmeier und seiner lieben Frau zur ihrer am 4. Oktober stattgefundenen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Weingroßhandlung Heuner & Comp., München.

unserm Koll. Paul Ordy zu seinem 25 jährigen Jubiläum am 1. November, und dem Kollegen Hugo Weber nachtraglich zu seinem 25 jährigen Jubiläum unsere herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Ortsgruppe Köthen (Anh.).

Dem Kollegen Alfred Haneis und seiner lieben Frau nachtraglich die herzlichsten Glückwünsche zu ihrer Vermählung.

Ortsgruppe Detschig i. B.

unserm Verbandskollegen Ernst Ziebler und Frau und Mag. Rudolph und Frau zur 25 jährigen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen und Kolleginnen der Ortsgruppe Köthen.

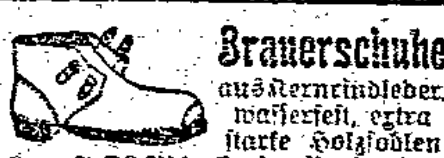
Böttcher

bei freier Wohnung und Sanitohn in Dauerstellung gesucht. Bootbauerei H.-G. Demmin in Dorspomern

Achtung!

Stiefel von leicht ab den Herren 2 - Schnallen - Brauerschuh für 8,50 Mk., sowie Galoschen, Schürstiefel und Schaffstiefel mit Holzsohlen u. arbeitstauglich und reeller Ware. Preisliste gratis. JOHANN DOHM, Kiel, Michelfelder 12.

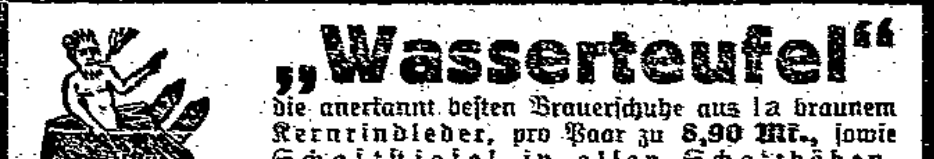
Brauerhosen, Dreibräuder M. 13., Brauerhosen, Dreibräuder mit warmen Futter M. 26., Zweibräuderhosen M. 9., Codenmacher M. 1,20



Brauerschuhe aus Rindleder, wasserfest, extra starke Holzsohlen. Paar 7,50 Mk. Per. d. Nachnahme. Codenmacher billigst. Feilreiter, München. Ledererstr. 5 H.

Junger kräftiger Beifahrer

23 1/2 Jahre alt, sucht passende Stellung. Genossenschaftsbetrieb in Großstadt bevorzugt. Gefällig. Aufschreiben an A. Dittorf, Themas i. 25., Hafengasse 16.



„Wasserteufel“ die anerkannt besten Brauerschuhe aus la braunem Rindleder, pro Paar zu 8,90 Mk., sowie Schaffstiefel in allen Schaithöhen, liefert ang. billigsten Preisen. Josef Urban, Cham in Bayern. Verlangen Sie kostenlos Preislisten.



Benedikt Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhmen.

Inserate haben Erfolg!



FRAUENRECHT



Frauenarbeit in der Süßwarenindustrie!

Seit Jahren ist unsere Organisation bestrebt, für die zulässige Frauenarbeit genaue Grenzen zu ziehen, damit körper- und gesundheitsschädigende Einflüsse verhindert werden. Diese Forderung wurde von den Fabrikanten stets mit der Begründung abgelehnt, für sie sei es selbstverständlich, daß aus sozialen und gesundheitlichen Gründen danach gehandelt werde.

Neuerdings werden Fälle bekannt, die der Arbeiterschaft in der Süßwarenindustrie zu denken geben müssen. Es wird deshalb Aufgabe der Betriebsräte sein, auch nach dieser Richtung ein wachsameres Auge zu richten.

Bei der Firma M. N. ist die Arbeiterin S. beschäftigt. Am 10. August 1928 wurde sie wegen Arbeitsverweigerung von der Firma fristlos entlassen. Sie legte, gestützt auf den § 84 B.G., Einspruch beim Arbeiterrat ein. Diesem Einspruch wurde stattgegeben und der Arbeiterrat klagte als solcher beim zuständigen Arbeitsgericht. Das Arbeitsgericht verurteilte die Firma zur Weiterbeschäftigung, im anderen Falle zur Zahlung von 85 Mk.

Der Sachverhalt ist folgender: Der Arbeiterin wurde befohlen, eine Arbeit zu verrichten, die bisher nur von Männern verrichtet wurde. Da ihr diese Arbeit zu schwer war und zweifellos schwere Gesundheitsschäden nach sich gezogen hätte, verweigerte sie dieselbe. Die Firma ordnete hierauf die fristlose Entlassung an. Die Verhandlungen des Arbeiterrats mit der Firma führten zu keiner Zurücknahme der Kündigung. Das Arbeitsgericht ordnete einen Lokaltermin an. Das Ergebnis war, daß der Lokaltermin im Betriebsraum ergab, die entlassene Arbeiterin könne, ohne gesundheitliche Schäden davonzutragen, die Arbeit nicht leisten und deshalb wurde die Firma verurteilt.

Wir müssen in diesem Falle fragen, wo hier das soziale Verständnis geblieben ist, mit dem man sich bei jeder Gelegenheit zu brüsten versucht; oder sollte die Rationalisierung der Arbeitsweise so weit gehen, daß die Gesundheit der Arbeiterinnen im Interesse des Unternehmerrückgewinnes überhaupt nicht beachtet wird.

Ansprüche der Krankenversicherten auf Wochenhilfe.

Weibliche Versicherte, wenn sie in den letzten beiden Jahren mindestens 300 Tage Krankentage angehört, wovon 180 Tage in das letzte Jahr fallen müssen, erhalten an Wochenhilfe:

1. die Entbindungskosten;
2. Wochengeld;
3. Stillgeld.

Zu den Entbindungskosten rechnen nicht nur die Forderungen der Hebammen, sondern auch die ärztliche Hilfe bei der Entbindung nötig war. Außerdem sind die Auslagen für Verbandstoffe, Medikamente und andere kleinere Heilmittel von der Krankenkasse zu erstatten. Erforderlich ist, daß sich die Versicherten vor der Niederkunft mit ihrer Krankenkasse in Verbindung setzen, um sich wegen der Uebernahme aller entstehenden Kosten bei der Entbindung zu informieren.

Außer den Kosten, die die Krankenkasse an die Hebamme resp. an den Arzt zahlt, hat die Kranken-

geltend machen. Es ist zweckmäßig, der Krankenkasse eine Bescheinigung der Hebamme oder der Säuglingsfürsorge vorzulegen, aus der hervorgeht, daß die Entbindung in vier Wochen stattfinden wird, damit die Krankenkasse die Unterstützung zahlen kann.

Stellt die Versicherte sechs Wochen vor der Niederkunft die Arbeit ein und bescheinigt der Arzt, daß innerhalb dieses Zeitraums die Entbindung stattfindet, so hat die Krankenkasse bereits für diese Zeit das Wochengeld zu zahlen; eine Umrechnung auf das Wochengeld für 71 Tage kommt jedoch, wie in jedem Fall, nur für die vier Wochen vor der Niederkunft in Frage.

Stillgeld wird für 85 Tage gezahlt. Voraussetzung ist, daß die Wöchnerin das Kind stillt. Dies ist dann von der Hebamme oder von der Säuglingsfürsorge zu bescheinigen.

Nicht nur die weiblichen Versicherten, sondern auch die Ehefrauen der Versicherten erhalten Wochenhilfe, soweit die Ehefrauen nicht auf Grund eigener Versicherung Anspruch auf Wochenhilfe haben. Die Unterstützung für Familienangehörige hinsichtlich der Entbindungskosten ist die gleiche wie bei den weiblichen Versicherten. Das Wochengeld beträgt bei der Familienwochenhilfe täglich 0,50 Mk. und wird für 71 Tage gezahlt. Es kann durch die Zahlung erhöht werden. Stillgeld wird für 85 Tage mit täglich 0,25 Mk. gewährt, wenn das Kind gestillt wird. Dies muß auch für diese Fälle von der Hebamme oder Säuglingsfürsorge bescheinigt werden.

Allgemeines.

Verbot der Frauenarbeit in Spanien. Das Internationale Arbeitsamt in Genf veröffentlicht eine spanische Verordnung, die die Nachtruhe der Arbeiterinnen regeln soll. Für alle in Fabriken, Werkstätten und sonstigen gewerblichen oder Handelsanlagen beschäftigten Frauen wird ohne Unterschied des Alters eine zusammenhängende nächtliche Mindestruhe von zwölf Stunden zwischen zwei aufeinanderfolgenden Arbeitstagen vorgeschrieben. Neben den gewöhnlichen Ausnahmefällen — Vorliegen höherer Gewalt, Verhütung von Wirtschaftsschäden bei leichtverderblichen Stoffen — kann die festgesetzte Mindestruhe an bis zu sechzig Tagen um höchstens eine Stunde verkürzt werden, doch ist hierzu ein vorheriger Beschluß des zuständigen paritätischen Ausschusses, oder, falls ein solcher Ausschuss nicht vorhanden ist, der örtlichen Delegation des Arbeitsrates nach Anhörung der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer notwendig. Wichtig ist, daß in diesem Gesetz der Begriff der Nachzeit genau festgelegt ist, indem die Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens am folgenden Tage als Nachzeit aufgeführt wurde.

Die Bonbonniere.

Madame, dahier: ein klein Präjent,
die schöne Bonbonniere.
Mit roter Seide ganz umspannt —
welch feine Bonbonniere!

Madame bricht schnell das Kästchen auf,
wie strahlt ihr rotes Mäulchen.
Und all das süße Schleckerzeug,
das wandert in ihr Mäulchen.

Madame, Madame, denkst du auch mal
an all die armen Mädchen?
Die Arbeit im Fabrikenjaal —
die blaffen, kleinen Mädchen?

Ach was, ach nein, was sollen ihr
denn die Fabrikfinder?
Madame frist lieber Pralines —
das ist ihr viel gesünder!

Mag Dortu.

kasse noch einen einmaligen Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung in Höhe von zehn Mark zu entrichten.

Das Wochengeld wird für 71 Tage gezahlt, soweit in der Satzung der Krankenkasse die Bezugsdauer nicht verlängert ist. Die Wöchnerin hat nicht erst nach der Entbindung den Anspruch auf Wochengeld, sondern kann ihn schon vier Wochen vordem

Schokolade.

Afrika. Die See von Guinea. Drüben der Küstenstreif — das ist die Goldküste. Silberblau die tiefatmende See — golden der Sonnenstrand, alles flach, keine Berge. Die Goldküste — Hihe, Hihe, Hihe!

Die Goldküste, das Land. Britische Kolonie. 2000 Weiße beherrschen 2 Millionen Neger. Hands-up: das Maschinengewehr! Und in der Luft: jirreurr: der giftige Raubvogel, das Bomben-Flugzeug! Die Goldküste, 2000 Weiße lassen 2 Millionen Neger tanzen, nach der Melodie der Prospektive. Ihr Neger, preßt euer Land — preßt es tüchtig — daß Gold heraus-tropfe — hinein in die Tresors der Bank of England. Oh London City!

Die Goldküste. Mächtige Wälder. Zide-zak, die Art! Rosenholz, und Kuntholz: Zierde für den Salon der europäischen Dame.

Die Goldküste. Nacht. Die Sterne knistern. Groß und rot leuchtet der Mond über der Kulturpflanzung der Wälder rauscht durch die Kakaobäume, der Webervogel schaukelt mit Nest und Brut. Hu — was heult? L. r. Leopard. Und der wilde Büffel bricht laut flüchtend durch das Schilf des versumpften Flußufers. Ueber dem dampfenden Fluß das Gesumme der Moskito's, Schwärme zu Millionen. Immer knistern die Sterne. Die Antilope flieht vorm Leopard. Groß und rot blüht der Mond über der Plantage, höher und höher. Der Wind rauscht schärfer und lauter, die Kakaobäume biegen sich wie Flügelbogen. Und im Hüttendorf jähmucken die übermüdeten Plantagenarbeiter, die Neger: Objähis, Njähantis und Affras. Starkknochige Negerwölfer von Guinea. Einst zu Hunderttausenden eingekauft — und auf Sklavenschiffen über den Atlantik verschifft: hin nach dem „freien“ Amerika. Die Goldküste. Der Mond verblaßt. Die Sterne verlöschen. Das Geschrei der lustigen Affen begrüßt die Morgenröte. Wie eine junge Göttin entsteigt die Sonne ihrem düstigen Bette, das war ein Bad in Orangensaft. Schnell wird die milde Frühgöttin hart und streng, sie schwingt die Fronzettel über dem Negerdorf. Lohnflaven, auf zu Werk! Und die ge-

sprungene Glocke der Missionkapelle besüßt den armen Neger: sie läutet ihm „christliche“ Milde — bringt ihm aber Ausbeutung und Verachtung! „Only coloured Fellows!“ „Die sind nur Farbige!“

Hörst du das ganz leise Geräusche? Die Termiten, sie verstärken ihre Burg, welch ein Getribbel und Getrappel! Und hörst du den Fluch? Halb Englisch, halb Njähantisprache — der weiße Aufseher dirigiert „seine“ Neger, die Arbeiter der Plantage. Hoi, die Kakaobäume, hoch und schlank wie Birkenbäume, die bunten Schmetterlinge, die noch bunteren Vögelchen, und die Gurken am Kakaobaum. Gurken? Ja, die Mutterfrüchte, wie grüne Gurken entprießen sie den Ästen der Bäume. Und immer die Sonne, die Sonne gießt Feuer auf die Plantage — hoi, wie funkelt die Luft, in Hihe — da!, ne Schlange, giftig! Vorsicht.

Goldküste. Kakaopflanzung. Erntezeit. Die gurkenartigen Mutterfrüchte werden eingesammelt. Neger, Negerin, Negerkind, Negergreis und Negergreisin — alle müssen heißen: Kakaernte! In hohen Njähantiefeln läuft der weiße Pflanzler durch die Plantage — hier ein gutes Wort, dort ein böses Wort, auch mal einen Hieb, über den ebenholzschwarzen Buckel. Der Neger verbirgt seinen Haßblick — aber in seiner Seele gart es.

Die Kakaogurken sind geerntet, von fliegenzerstochenen Eseln in riesigen Körben zur Plantagen-faktorei gebracht. Nun die Kakaogurken hinein in die Gärungsräume, daß sie „gerottet“ werden (rotten work), daß sich die kostbare Bohne, der Gurkenkern aus dem jaulenden Fruchtkorn befreie. Ist schon geschähen. Hoi, da! schaut hin — die schönen braunen Kakaobohnen, ganze Berge, alles ging durch fleißige, schöpferische Negerhände — und nun die Bohnen an die Sonne, auf riesigen Halbamatten wird die braune Frucht getrocknet, von der Sonne gedörkt. Auch das ist geschähen. Der Pflanzler und die Pflanzlerin und ihre acht weißen „Inspektoren“ lassen die braunen Bohnen prüfend durch ihre ringbesetzten Hände gleiten — ist alles Gold, die Ernte war prima. Noch drei Jahre, dann fährt der Pflanzler heim nach Old-England, dort kauft er sich ein Landhaus, dann züchtet er Rosen-

und Nelken und Rennpferde — immer vorausgesetzt, daß ihn das afrikanische Sumpffieber nicht zuvor in die puritanischen Paradiese Albions abberuft, daß er nicht an der Tropenkrankheit krepirt. God bless him! Den Boß der Nigger!

Hafen Afrika. An der Goldküste. Schwarze Schiffe auf dem geschmolzenen Blei der Küstensee. Hoi, hoi, hoi — die Sonne, sie tötet uns, sie ist die unbarmherzige Feindin der Menschen. Aber schadet nixen, der „Blad-fellow“ muß doch arbeiten, aus großen Rähren wird die Kakaofrucht an Bord überholt. Hiev up — let em go! 1000 Tonnen Kakaobohnen an Bord. Das Gold der Goldküste schwimmt braun über die See: Kaka. Hin nach Nordeuropa: Liverpool oder London oder Antwerpen oder Hamburg.

Hamburg. Die Börse. Was zahlen Sie heute für schwimmende Kakaobohnen? In vierzehn Tagen sind sie hier, am Afrikafai. Und die „Ware“ ist schon da, der Plantagenchweiß des Guineanegers wird an der Börse verschachert und verjobbert. Die Kakaofabrik. Die Kakaomühle. Die Kakaobohne wird geröstet, entölt und gemahlen — wie Korn, zwischen Stein und Stein. Der Kakaomüller schwitzt wie sein schwarzer Bruder in Afrika. Der hier schwitzt in der Mühle, der Afrikaner schwitzt auf der Plantage. Sklaven sind beide. Opfer des kapitalistischen Arbeitssystems. Und der Unterschied zwischen Mensch und Mensch, der Unterschied zwischen Weiß und Schwarz? Da ist gar kein Unterschied — die schöpferische Arbeit adelt den Menschen da und hier. Aber überall ist der Proletenadel das Lasttier der Reichen. Halt! Ein Unterschied zwischen dem weißen und dem schwarzen Menschen ist doch da. Der weiße Mensch denkt! Der Kakaomüller organisiert sich, in der freien Gewerkschaft, er will einmal die Wirtschaft aller Welt sozialisieren. Und somit denkt der weiße Arbeiter auch nach über das Schicksal des schwarzen Arbeiters. Der klügere weiße Arbeiter in Europa ist verantwortlich für den unwissenden Bruder. Das gleiche Schicksal eint beide, das Leid an der Herrenwirtschaft, der Sieg befreit beide: Rote Fahnen wehen über der Welt, Stern Erde trägt eine rote Spitze, Friede sei unter den Menschen: Sozialismus! (Schluß folgt.)